

Der Uebertritt
des
Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels
zur
katholischen Religion.
Von
J. Hack.

Der Landgraf Moriz, mit dem Beinamen der Gelehrte († 1632), hatte fünf Söhne und zwar:

- I. Aus seiner Ehe mit Agnes von Solms-Laubach († 1602): Wilhelm, geb. 13. Februar 1602, † 21. September 1637;
- II. aus seiner Ehe mit Juliane von Nassau-Siegen († 1643):
 1. Hermann, † 1658,
 2. Friedrich, † 1655,
 3. Ernst, geb. 9. Dez. 1623, † 1693 und
 4. Philipp, geb. 28. Sept. 1627, † 8. Juli 1629.

Moriz vertheilte sein Land folgendermaßen unter seine vier ersten Söhne:

1. Wilhelm (V.) erhielt Cassel,
2. Hermann bekam Rotenburg,
3. Friedrich erhielt Eschwege und
4. Ernst bekam Rheinfels.

Der letztere vereinigte nach dem Tode seiner Brüder Hermann und Friedrich Rotenburg und Eschwege mit seinem Viertel und wurde der Stifter des unter dem 12. November 1834 (durch den Tod des Landgrafen Viktor Almadäus) in männlicher Linie erloschenen Hauses Hessen-Rotenburg.

Ernst hatte aus seiner Ehe mit Marie Eleonore von Solms-Lich zwei Söhne:

1. Wilhelm, geb. 5. Mai 1648, † 20. Nov. 1725 und
2. Carl, geboren 3. August 1649, † 3. März 1711.

Der erste erhielt Rotenburg, der zweite Wannfried. Als aber Carls zweiter Sohn, Christian, 1755 ohne Kinder verschieden war, (der Erstgeborene Wilhelm starb 1731), fiel Wannfried wieder an das Haus Rotenburg, aus welchem noch vier regierende Landgrafen hervorgingen:

1. Ernst Leopold (Wilhelms Sohn, Ernst's Enkel), geb. 25. Juni 1684, † 29. November 1749.
2. Constantin, geb. 21. Mai 1716, † 30. Dezember 1778 (ein Sohn Ernst Leopold's);
3. Constantin's Erstgeborener, Carl Emanuel, geb. 5. Juni 1746, † 23. März 1812 und
4. Carl Emanuel's Sohn, der vorhin erwähnte Viktor Almadäus (geb. 2. September 1779).

Soviel von der Genealogie des Hauses Hessen-Rheinfels = (Rotenburg). Was nun meine Schrift anbelangt, so bemerke ich über dieselbe Folgendes.

Im Jahre 1846 fand ich in der Landesbibliothek zu Cassel die Werke des Landgrafen Ernst, deren Inhalt mich so sehr ansprach, daß ich beschloß, eine Geschichte seines Uebertrittes zu schreiben.

Meinen Entschluß konnte ich jedoch erst im Frühling des folgenden Jahres ausführen, wo ich einige Monate Urlaub erhielt. (Ich stand damals unter dem kurhessischen Militär). Mein Werk würde, dem Drucke übergeben, 25 bis 30 Druckbogen stark werden.

In vorliegendem Auszuge habe ich das Wesentliche desselben mitgetheilt. Es legt uns ein treues Bild der Controversen im siebenzehnten Jahrhunderte vor Augen; es macht uns mit dem Status quaestionum religiosarum der damaligen Zeit bekannt; es kann vielleicht — ich will ganz bescheiden reden — eine kleine Lücke in der Kirchengeschichte ausfüllen und zwar letzteres um deswillen, weil die Kirchenschriftsteller den Uebertritt des Landgrafen Ernst und seine Folgen, so wie sein Bestreben im Vereine mit Leibniz die verschiedenen Religionsparteien mit einander zu vereinigen, nur kurz oder gar nicht berührt haben. Bekanntlich lüftete der Landgraf auch den Schleier, welcher die Geschichte der Bigamie Philipp's des Großmuthigen bedeckte und spielte im dreißigjährigen Kriege eine bedeutende Rolle. In neuerer Zeit hatte der kurhessische Archivdirektor von Rommel durch die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Ernst und Leibniz die Erinnerung an ersteren wieder aufgefrischt, aber freilich den guten Ruf des Landgrafen sehr in Zweifel gezogen, ja sein Andenken fast verflucht. Später werde ich oft auf das Rommel'sche Werk zurückkommen. Meine Arbeit selbst zerfällt in folgende Theile:

I.

Geschichte des Landgrafen Ernst bis zu seinem Uebertritte zur katholischen Religion.

II.

Die Gründe des Uebertrittes des Landgrafen:

A. Erstes Motiv.

B. Zweites Motiv.

C. Drittes Motiv.

D. Viertes Motiv.

III.

Die Gegner des Landgrafen

A. Sein Schreiben an die fünf Minister von Charenton.

B. Sein Streit mit Drelincourt

C. Der Exjésuite Wigand.

IV.

Die übrigen Schriften Ernst's und namentlich sein Verus, *sincerus et discretus Catholicus*.

V.

Weitere Begebenheiten aus dem Leben des Landgrafen von seinem Uebertritte bis zu seinem Tode.

Auch bemerke ich noch, daß das Schreiben Ernst's an die fünf Minister von Charenton, sein Streit mit Drelincourt und sein Verus, *sincerus et discretus Catholicus* die interessantesten Artikel dieser Schrift bilden.

Als der Sprößling eines Hauses, welches sich so große Verdienste um die Lehre der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts erworben; als ein Sohn des despotischen und deshalb oft thyrannischen Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel und als der Böbling eines für die Lehre des Genfer Häresiarchen schwärmenden Theologen, Namens Adolph Fabricius, war der Prinz Ernst von zarter Jugend auf in den protestantischen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche bestärkt und durch alle nur möglichen Gegengüste befestigt worden,

deren sich die Anhänger der neuen Lehre gegen die Mitglieder des alten Glaubens bedienten. Mit Herz und Seele hing der Prinz, wie er selbst schreibt, der Religion seiner Eltern an, durchdrungen von der festen Überzeugung, daß sie die allerreinste unter den christlichen Religionen, die katholische hingegen die unreinste von allen sei, weshalb er vor der letzteren einen wahren Abscheu hatte. Tiefen Schmerz empfand daher seine Seele, wenn er vom Übertritte eines seiner Confessionsverwandten zur katholischen Kirche hörte und nichts lag ihm auf dieser Welt mehr am Herzen, als die Aufrechthaltung und Verbreitung des Calvinismus. Fleißig wohnte er den Predigten der Minister seiner Confession bei, und rastlos beschäftigte er sich mit dem Lesen protestantischer Erbauungs- und Controversbücher. Außer der Bibel, die er in seiner frühen Jugend wenigstens zehnmal durchlas, studirte er besonders die Werke Calvins und wurde auf diese Weise in der Controverse sehr gewandt.

Als wahrer und eifriger Hugenott hielt er streng und fest an die Institutionen und Vorschriften seiner Religion. Nicht ohne Zittern nahte er sich dem Abendmahl, fürchtend, eine unwürdige Communion zu begehen, wie ihm denn überhaupt der himmlische Vater die Gnade seiner heiligen Furcht verliehen hatte, so daß er nichts höher achtete, als ein ruhiges Gewissen. Gott zu dienen, zu dessen Ruhme und Ehre Alles beizutragen, war daher Ernst's einziger Gedanke und höchste Freude. Als er im Jahre 1636, im dreizehnten seines Alters, während seines Aufenthaltes in Paris aus Neugierde die Klöster dieser Stadt und unter andern auch das der Karthäuser besuchte, gefiel ihm die Lebensart der Söhne des heiligen Bruno so

sehr, daß er sich nicht des Wunsches enthalten konnte, die Religiosen möchten Mitglieder der reformirten Kirche, d. h. ohne Messe, Anrufung der Heiligen, Fegefeuer, unauflößliche Gelübde u s w. sein. In gleichem Grade aber, als es Ernst's Bestreben war, sich in der Religionswissenschaft gediogene Kenntnisse eigen zu machen, unterließ er auch andererseits nicht, sich eifrig auf die Prophanwissenschaften zu verlegen.

Als nun die Jahre herangekommen waren, in welchem es sich darum handelt, einen Stand zu erwählen, entschied sich Ernst für den Kriegerstand, und Proben seines Heldenmuthes legte er im dreißigjährigen Kriege ab, in dem er sich, so oft die Reihe an ihn kam, sehr auszeichnete. Besonders that er sich hervor bei dem blutigen Treffen bei Allersheim, den 3. Aug. 1645, in welchem er und Johann Geiso, der tapfere Bürgerssohn von Borken, das Heer des Kurfürsten von Baiern in die Flucht schlug, für welche That beide Helden von der Königin von Frankreich reichlich beschenkt wurden. Als Ernst im letzten Jahre des schaudervollen Krieges mit zehn Schwadronen Reitern und vierhundert Musketieren seinem in Gefechte hart bedrängten Kriegsgefährten Geiso zu Hilfe kommen wollte, wurde er den $\frac{15}{25}$ März nach der tapfersten Gegenwehr abgeschnitten, trotz aller Beimühungen Geiso's ihn zu retten mit dem größten Theile seiner Mannschaft gefangen und nach Paderborn gebracht.

Hier sollen nach Teuthorn und vielen andern Schriftstellern die Jesuiten den Grundstein zu seiner vier Jahre später erfolgten Bekehrung gelegt haben. Doch widerspricht diesem eine vom Prinzen selbst geschriebene Erzählung von seiner Gefangenennahme bei Gesecke, wovon sich eine Copie in der Landesbibliothek zu Fulda

befindet. Nach dieser Erzählung nied Ernst jedes Zusammentreffen mit katholischen Geistlichen, und als es die Umstände fügten, daß er mit Lamboy's Beichtvater, dem Jesuiten Schott, zusammentraf, machte er sich über diesen auf alle mögliche Weise lustig. Die Abneigung des Prinzen gegen die katholische Religion und folglich auch gegen den katholischen Klerus, namentlich aber gegen die Jesuiten, war zu groß, als daß er von diesen während der kurzen Zeit seiner Gefangenschaft (von Mitte März bis Mitte Mai) für den Katholizismus hätte gewonnen werden können.

Ernst wurde auf sein gegebenes Ehrenwort zur Taufe seines Erstgeborenen Wilhelm (geb. den $\frac{5}{15}$ Mai 1648) nach Cassel entlassen, hier von der Landgräfin Amalie den $\frac{15}{25}$ desselben Monats zum Generalwachtmeister ernannt und im folgenden Monate gegen den kaiserlichen Obersten Saveri ausgewechselt. Wir sehen Ernst gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges wieder im Kampfe gegen Lamboy und mit der Einnahme seines ehemaligen Gefängnisses, der Stadt Paderborn, beschäftigt. Als aber der erste Angriff auf die Stadt, den Ernst selbst leitete, mißlang, Lamboy, welcher Liebenau bedrohte, die Hauptmacht der Belagerer von Paderborn wegzog und bald darauf der lang ersehnte Friede geschlossen wurde, hatte Ernst keine Gelegenheit mehr, neue Vorbeeren zu erwerben; er kehrte mit seinen tapfern Hessen ins Vaterland zurück.

Im Jahre 1650 rief den Landgrafen ein wichtiger Prozeß an den kaiserlichen Hof zu Wien. Der selbe war entstanden wegen des Vertrages, den der Landgraf Wilhelm V. unter den 1. September 1627 mit seiner Stiefmutter Juliane und seinen Stießbrü-

dern Hermann, Friedrich und Ernst abgeschlossen hatte, kraft dessen das Recht der Primogenitur sowol im Hause Hessen-Cassel als im Hause Hessen-Darmstadt eingeführt wurde, so daß in beiden Häusern nur je ein, mithin in ganz Hessen nur zwei souveräne Landgrafen sein konnten. Während nun Ernst in Wien verweilte, ging er einst aus Neugierde in die Controverspredigt eines berühmten Kanzelredners, des Paters Alphons Stamos, aus dem Orden der Eremiten des heil. Augustin. Er glaubte, erbärmliche Schwägereien zu hören, allein die Worte des Religiösen weckten ihn, wie er schreibt, aus dem Schlafe seiner Vorurtheile, in welche er von Jugend auf versenkt war, und da es sich um den Ruhm, um die Ehre seines Schöpfers, wie nicht minder um das Heil seiner Seele, handelte, überließ er sich sorgfältigen Betrachtungen über das, was er in der Predigt gehört hatte. Zu derselben Zeit empfahl ihm der bekannte Graf Maximilian von Gronsfeld die vom Cardinal Düperron verfaßte „Réplique au Roy Jacques d'Angleterre“, und durch fleißiges Lesen dieser Schrift, wie nicht minder des „Speculum Brandenburgicum“, wurde er immer mehr von der Bodenlosigkeit des Calvinismus überzeugt und rief endlich mit dem Psalmisten aus: „Paratum cor meum, Deus, paratum cor meum!“ (Ps. 56, 2.) Uai aber den Einsprechungen und Erleuchtungen von oben sein Herz stets offen zu erhalten, verfaßte Ernst nachstehendes Gebet, welches er oft hersagte:

„Mein Gott, der du mir diesen Leib und diese Seele nur verliehen hast, um dich ewiglich zu verherrlichen, der du nicht willst den Tod des Sünder, sondern daß er sich zu dir befehre und lebe; der du

uns offenbaren ließest, daß sich zuweilen der Teufel in einen Engel des Lichtes verwandelt, und daß wir arme Sünder und Sterbliche nicht immer seine List und seinen Trug bald genug entdecken können, stehē mir durch deinen heiligen Geist in dieser Lage bei, wo ich durch das Lesen solcher Bücher zur Kenntniß desselben gelangt bin, was ich noch nicht durchdrungen hatte, damit ich nicht vom wahren Wege des Heiles abweiche. Wie du, o Herr, weißt, habe ich keine andere Absicht, als die, deine Ehre und das Heil meiner Seele zu fördern. Ich bitte dich durch die Verdienste des heiligen Leidens deines Sohnes, in dessen Namen du uns nichts verweigern willst. Führe mich in den Hafen wohin du willst und nach welchem ich trachte, und wenn ich vielleicht betrogen sein sollte, so mögest du, o Herr, mich erleuchten und auf deine Wege geleiten. Ich bin fest entschlossen, weder zur Rechten, noch zur Linken, weder auf die Hindernisse noch auf die zeitlichen Güter zu schauen, welche im Vergleiche mit den himmlischen Dingen nur Koth sind. (Phil. 3, 8.) Wahr ist es, Herr, daß es mir einerseits sehr schwer fällt, eine Religion zu verlassen, in der ich erzogen wurde, und zu der sich meine Verwandten, mein Vaterland und meine Unterthanen bekennen, aber andererseits scheint mir, da ich so große Erleuchtungen von dir empfangen, große Gefahr vorhanden, daß ich der Wahrheit, die ich, wie es mir scheint, klar genug erkannt habe, mein Herz verschließen könnte. Herr! habe Mitleid mit mir, deinem armen Geschöpfe und führe mich auf den rechten Weg."

Indessen setzte der Landgraf ohne Unterlaß seine Nachforschungen fort und selbst wenn er reiste oder spazieren ritt, hatte er Traktate bei sich, um sich mit

Lesen und Betrachten derselben zu beschäftigen und dieses immerwährende Studieren schwächte sein sonst treffliches Gedächtniß merklich. Als er im Januar 1651 von Wien nach Rheinfels zurückgekehrt war, las er ohne Verzug das von Dumoulin herausgegebene Werk: „La nouveauté du Papisme“; aber zugleich unterließ er es nicht, die Widerlegung dieser Schrift durch den Jesuiten Laurent Förer gründlich zu studiren. Ganz besonders überzeugten ihn die Werke des Herrn de la Milletière von der Wahrheit der katholischen Religion. Ehe er aber förmlich zu derselben übertrat, verkehrte er noch mit mehr als zwanzig lutherischen und reformirten Ministern, und u. a. auch mit dem berühmten David Blondel von Amsterdam. Ueberdies veranstaltete er noch zwei Colloquien und zwar:

Das erste in Frankfurt am Main, den 26. August 1651. Zu demselben waren die protestantischen Theologen Georg Calixtus, Johann Crocius, Professor und Peter Haberkorn, Professor und Superintendent in Marburg, und von den Katholiken der Pater Valerian Magny, dessen Bekanntschaft der Landgraf in Wien gemacht hatte, nebst zwei andern Kapuzinern eingeladen.

Das zweite in Rheinfels, den 3. Dezember 1651. Gegenwärtig war katholischerseits der Pater Valerian; die Protestanten waren durch Peter Haberkorn und Balthasar Menzer vertreten. Dieses Colloquium hatte besonders die Frage zum Gegenstand, ob es nach den Zeiten der Apostel einen Menschen oder eine Versammlung gegeben habe, die man bei Auslegung der heil. Schrift für unfehlbar halten könne.

Beide Colloquien trugen nur dazu bei, den Landgrafen noch mehr von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen, zu der er auch mit seiner

Gemahlin am Feste der heiligen drei Könige 1652 im Dome zu Köln feierlichst übertrat. „Der Churfürst von Köln,“ schreibt Tenthorn, hielt mit vielen Feierlichkeiten die Messe, als die betrübte (!) Veränderung erfolgte, und der Landgraf mit seiner Gemalin von demselben die Firmung empfing. Der Graf von Königsmark las beiden fürstlichen Personen die Artikel vor und die Freude hierüber war bei der ganzen Versammlung allgemein.“

Der Landgraf Ernst fertigte bald nach seinem Übertritte zur katholischen Religion folgendes Schreiben an den Papst Innocenz aus:

„Heiligster Vater! Nachdem ich die ehrwürdigen Füße Ew. Heiligkeit geküßt und mich Ihnen empfohlen habe, mangelt mir noch zur Vermehrung meines Trostes und zur Vollendung meiner Freude, daß mich Gott nebst meiner vielgeliebten Gemahlin aus der Finsterniß des Calvinismus zum wunderbaren Lichte der katholischen Kirche brachte, Ihr besonderer Segen, heiligster Vater! denn ich kann nicht mit Worten ausdrücken oder an den Tag legen, wie hoch ich den verehre von dem ich weiß, daß er der Statthalter Christi ist, in dessen Glauben ich lebe. Derjenige, welcher die Herzen durch forscht, weiß, mit welcher Mühe ich unter dem Beistande des heiligen Geistes die Würde des allerheiligsten apostolischen Stuhles entschleiert habe, indem ich von Jugend auf von Betrügereien umstrickt war. So lange mir nämlich das Licht der katholischen Lehre verborgen war, war ich in Finsterniß eingehüllt; ich war zwar Christus ergeben, wußte aber doch nicht recht, was ich glauben, oder welch' christlicher Gemeinde ich mich anschließen sollte. Zu Ihrer Würde als Nachfolger der Apostelfürsten kommt noch Ihre

besondere Humanität und Güte, heiligster Vater, welche von den Katholiken nicht ohne Vortheil für den Glauben erhoben wird, so daß es mir zur größten Freude gereicht, unter einem solchen Hirten zur Kirche Christi übergetreten zu sein. Damit nun meiner Freude die Krone aufgesetzt werde, bitte ich Ew. Heiligkeit demuthsvoll, mir und meiner Gemahlin Ihren allerheiligsten Segen zu ertheilen, damit wir, durch ihn erquict und muthiger gemacht, unsere Gelübbe erfüllen, d. h uns und all das Unsige für Gottes Ehre und besonders für die Erhöhung des heiligen apostolischen Stuhles aufopfern, und wünsche zum Besten desselben Ew. Heiligkeit noch recht viele Jahre und Wohlergehen."

Verschieden sind die Gründe angegeben worden, welche den Landgrafen Ernst bewogen haben sollen, zur katholischen Religion überzutreten. Abgesehen von seinen früheren Gegnern, auf die wir später zurückkommen werden, hat in unsern lichtfreundlichen Tagen der kurhessische Historiograph Christoph von Römmel in seiner Geschichte von Hessen und in seinem vor zehn Jahren zu Frankfurt am Main erschienenen Werke: „Leibniz und der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels re.“ der Welt weiß machen wollen, der Landgraf sei einzig aus zeitlichen Absichten vom Calvinismus zur katholischen Kirche übergetreten. Da wir später Gelegenheit finden werden, noch vielseitig auf das zurückzukommen, was Römmel sowol an den Uebertritte, als an der Person des Landgrafen überhaupt anzusehen hat, so gehen wir ohne weitere Umschweife zur Befprechung eines Werkes über, welches Ernst verfaßt, und in welchem er die Gründe seines Ueberirritts dargelegt hat.

Dieses Werk, welches im Jahre 1652 zu Cöln im Drucke erschien und einem Herrn von Hoyneburg

dedicirt ist, betitelt sich: „Conversionis ad fidem catholicam Motiva Serenissimi ac Celsissimi Principis ac Domini Ernesti Hassiae Landgravii etc. etc.“ Dasselbe ist nach den vier Gründen, welche den Landgrafen zum Uebertritte bewogen, in vier Theile abgetheilt. Der erste, in welchen Ernst die Proposition löst: „Pluralitas Protestantum reddit eorum coetus suspectos“, enthält achtzehn Hauptstücke. Der Zweite von neun und zwanzig Kapiteln handelt: „De perpetua probatione fidei per testes“, und hat einen Anhang von dreißig Hauptstücken, der betitelt ist: „De proscriptionibus Catholicis.“ Der Dritte, bestehend aus sechs und zwanzig Hauptstücken, handelt: „De pacificis vera pace destitutis“. Der Vierte endlich, überschrieben: De approquinquatione Protestantum ad doctrinam Catholicam“, schließt drei und siebenzig Kapitel in sich. Den Schluß des Ganzen bildet eine Ermahnung Ernst's an die Protestanten. Es beginnt mit einem Briefe des Landgrafen, ddo. 5. Februar 1652, an die Herren Hadrian und Peter von Walenburg, in welchem Ernst die Gründe der Veröffentlichung angibt, nämlich: Die Unwissenden über die katholische Kirche zu belehren, des protestantischen Volkes Vorurtheile, welche ihm von seinen Prädikanten beigebracht worden seien, zu verflüchtigen, in beiden aber einen heilsamen Gedanken über die Aufsuchung des wahren Heilsweges zu erwecken, und besonders die reformirten Gelehrten, welche vielleicht das Werk nur aus Neugierde lesen, anzu-spornen, die Gründlichkeit des katholischen Glaubens zu untersuchen. Ferner sollte dieses Werk den Landgrafen wie ein Schild vor den vermeßnen Vorurtheilen und ungerechten Anschuldigungen der Protestanten schützen. Am Schluße des Briefes erjucht

Ernst die Herren von Walenburg, als katholische Theologen, die Durchsicht seines Werkes zu übernehmen und die Antwort derselben, ddo. Cöln 22. April 1652, zeigt, wie innen sowol der Stoff, als die Anordnung und Bearbeitung desselben gefallen habe. Wir theilen hier das Wesentliche aus dem Ernst'schen Werke mit.

II.

In eben dem Grade, als dem Landgrafen die Einheit der katholischen Kirche gefiel, mifstiel ihm andererseits der Zwiespalt in der protestantischen Lehre, der nothwendiger Weise aus den Grundsätzen, der Praxis und Disciplin der Protestanten entspringt. Er hält deshalb mit Recht ihre Gemeinde für verdächtig, wie er folgendermaßen zu beweisen sucht.

Diese Zwiespaltigkeit der Protestanten, schreibt Ernst zu Anfang des ersten Motives, entspringt aus ihren Grundlehren selbst, denn sie lehren:

Erstens, daß alle Christen in den wesentlichen Glaubensstücken irren können;

zweitens, daß alle Christen selbst die allgemeinen Concilien dem Irrthume unterworfen seien;

drittens, daß das einzige Mittel, den wahren Glauben zu erkennen und sich ihm anzuschließen, darin liege, erst den heiligen Geist anzurufen und dann die heilige Schrift zu erforschen, und

viertens, daß Alles, was zum Heile nothwendig, in der heiligen Schrift klar und deutlich enthalten sei, so daß Feder, nachdem er dieselbe gelesen oder lesen gehört habe, Alles, was zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig ist, wisse und dasselbe zu glauben verpflichtet sei.

Wie, fragt jetzt der Landgraf, können aber die Protestanten aus der heiligen Schrift bestimmen, was man zu glauben hat, ehe sie wissen, ob dies wirklich die heilige, von Gott eingegebene, Schrift sei, aus welcher man das, was man zu glauben hat, bestimmen muß? Können sie wol die kanonischen Bücher bestimmen, da sie die kirchliche Tradition verwirren? Wie vermögen sie die wesentlichen Glaubensstücke ohne augenscheinliche Gefahr des Irrthums festzusetzen, da sie behaupten, alle Christen, ja selbst die allgerieinen Concilien, seien dem Irrthume unterworfen? Welchen Gefahren setzen sie sich nicht aus, Welch' ungeheuere Last bürden sie sich nicht auf, wenn sie es unternehmen, die kanonischen Bücher zu bestimmen? Um zu beweisen, welche von ihnen göttlichen Ursprungs sind, müssen sie entweder die ganze Bibel durchgehen, sie von vorne bis hinten durchlesen, oder sich vorlesen lassen. Sie müssen überdies die verschiedenen Uebersetzungen prüfen, um nach Anrufung des heiligen Geistes zu beurtheilen, welche mit dem Urtexte übereinstimmen, eine Sache, die um so schwieriger, ja ganz unmöglich ist, da man ihnen denselben nicht aufweisen kann.

Gesetzt aber, ein Protestant habe all' diesem Genüge geleistet, so bliebe ihm am Ende doch nichts Anderes übrig, als mit Calvin zu bekennen: „man könne den Ungläubigen nicht beweisen, daß die Schrift Gottes Wort sei;“ ja er müßte am Ende eingestehen, Gott habe die Menschen berufen, um an sein Wort zu glauben, von welchem man nicht darthun könne, daß es sein Wort sei, und zwar unter Androhung des ewigen Todes, und überdies noch das Bekenntniß ablegen. Christus habe eine Kirche eingesetzt, um das Geschäft eines Gesandten Gottes zu verwalten, ohne

dieselbe in den Stand zu setzen, sich über ihre Mission ausweisen zu können.

Die Arminianer, welche diese Ungereimtheiten vermeiden wollten, versielen in ganz andere. Sie behaupteten, um die kanonischen Bücher bestimmen zu können, bedürfe man eines äußeren Zeugnisses. Sie beriefen sich deshalb auf das Zeugniß aller Christen, welcher Meinung oder Sekte sie auch angehören möchten. Da aber dies eben so viel heißt, als: Kein Buch der heiligen Schrift ist für göttlich zu halten, als welches die Christen aller Confessionen für ein solches erklärt haben und da es nun wieder kein Buch in der heiligen Schrift gibt, welches von Sektirern nicht einmal schon bestritten, als göttliches in Zweifel gezogen worden ist, so bleibt am Ende nichts mehr übrig, als zu bekennen, keines sei göttlich.

Angenommen aber, die Protestanten seien wirklich überzeugt, daß die heilige Schrift das wahre und reine Wort Gottes sei, so stößen sie doch wieder auf andere Schwierigkeiten und Absurditäten, wenn sie zeigen wollen, wie das Nothwendige und Wesentliche des Glaubens in der heiligen Schrift klar enthalten sei. Die Arminianer geben nämlich vor, einem Jeden, welcher des Geistes mächtig, sei das Nothwendige des Glaubens in der heiligen Schrift klar; die Protestanten hingegen behaupten, es sei nur den Wiedergeborenen deutlich.

Beider Meinung ist aber ungereimt. Aus der Ansicht der Arminianer geht hervor, daß kein Artikel, der in früheren Zeiten schon bestritten wurde, oder später noch bestritten werden wird, nothwendig sei. Alle Jene nämlich, welche diesen oder jenen Artikel bekämpften, schienen ihres Geistes mächtig zu

sein, und deshalb können die Protestantten nicht behaupten, daß die Arminianer, von Leidenschaft eingenommen, die reine Wahrheit nicht durchschauten, weil sonst letztere ihnen vorwerfen würden, daß sie, von Leidenschaft verblendet, ihre Augen der Mittagssonne verschlossen hätten. Wer kann aber zur Genüge darthun, ob diese oder jene bei gesundem Verstande gewesen sind? Absurd ist ferner die Meinung der Protestantten, daß Alles, was man glauben muß, nur den Wiedergebornen klar aus der Schrift einleuchte. Auf diese Weise beweist man den christlichen Glauben nicht. Wie die Arminianer ganz richtig einwenden, kann niemand wissen, wer eigentlich die Wiedergebornen sind? Wenn die Protestantten behaupten wollen, die Glieder ihrer Gemeinde seien durch das Licht und die Gnade des heiligen Geistes wiedergeboren, müssen sie erst im Stande sein, diese Behauptung mit der nöthigen und augenscheinlichen Consequenz darzuthun. Wie, wenn ein Anderer vorgibt, dieses Licht, diese Gnade sei ihm zu Theil geworden? Das bleibt der faule Fleck, an dem der consequente Protestant entweder zum Schwärmer oder zum Papisten wird.

Ist es aber schon so schwer, darzuthun, wem das Nothwendige des Glaubens in der heiligen Schrift deutlich sei, so ist es noch viel schwerer, ja ganz unmöglich, die nothwendigen und wesentlichen Glaubensartikel zu bestimmen und festzusezen. Damit ein Artikel nothwendig sei, wird erfordert, daß er nicht nur als wahr, sondern auch als durchaus wesentlich, hingestellt werde. Um ihn als wahr hinzustellen, genügt schon, daß er von Gott geoffenbart und in der heiligen Schrift enthalten sei. Aber nicht jeder Artikel, von dem feststeht, daß er wahr ist, ist geradezu noth-

wendig. Dies bis zur höchsten Evidenz zu beweisen, setzt der Landgraf hinzu, ist den Protestanten ganz unmöglich und er zeigt, welchen Lächerlichkeiten sie sich ausszehen, wenn sie es zu thun versuchen, indem er den Crocius citirt, welcher glaubte, es sei ein nothwendiger Glaubensartikel, daß die Substanz des materiellen Brodes im heiligsten Altarssakramente verbleibe, weil die Apostel auch nach der Consecration dasselbe noch Brod nannten. (I. Cor. 10, 16.) Die vielen und schlagenden Beweise, welche Ernst gegen die Ansicht des Crocius anführt, übergehen wir, um nicht weitläufig zu werden. Nach Anführung derselben fährt der Landgraf also fort:

Wenn es also nach den Grundlehren der Protestanten sehr schwer, ja ganz unmöglich ist, die nothwendigen Glaubensartikel aus der heiligen Schrift zu bestimmen, so ist es kein Wunder, wenn sie bald dieses, bald jenes als Dogma aufstellten, wenn sie bald mehr, bald weniger Glaubenssätze annahmen, also niemals etwas Sicherer und Festes darüber aufzustellen vermochten. Nun ist es aber eine unbestreitbare Wahrheit, daß Alle, welche nicht ganz sicher und gewiß bestimmen können, daß dieses oder jenes die nothwendigen Glaubensstücke seien, den göttlichen Glauben nicht haben; es ist ferner ohne den Glauben an die nothwendigen Artikel unmöglich, Gott zu gefallen und selig zu werden. Wie wollen dann die Protestanten zur Erbschaft der Kinder Gottes gelangen? Da sie ferner lehren, einem Jeden stehe es frei, die Lehre aller Menschen, ja auch die der allgemeinen Concilien, zu befristeln, heben sie nicht nur alle Kirchendisciplin auf, sondern werfen sich einer maßlosen Glaubens- und Gewissensfreiheit in die Arme. Steht es einem

Jeden frei, den Beschlüssen aller Menschen und selbst denen der allgemeinen Concilien zu widersprechen, so kann keine Kirche ihren Gliedern die Pflicht auferlegen, ihr in Betreff der Glaubens- und Sittenlehre beizupflichten. Wenn aber eine Kirche eine solche Machtvollkommenheit, eine solche Autorität, nicht hat, dann ist sie den größten Stürmen ausgesetzt, die Jeder herbeibeschwören kann, der da prahlt, man könne, ja man müsse sich und zwar gemäß der heiligen Schrift den Beschlüssen der Kirche widersezzen und es wird keine Ordnung mehr geben, da sie Jeder ungestraft stören darf. Wie könnt ihr euch nun noch wundern, fragt der Landgraf die Protestanten, wenn so viele Sekten unter euch entstanden und noch entstehen? Und woher, fragen wir weiter, die heutige Sprachenverwirrung der Protestanten, in der keiner mehr den andern verstehen und begreifen kann? Woher jenes Chaos protestantischer Meinungen und Lehren? Woher die vielen Religionswirren, die Lichtfreunde, die freien Gemeinden und sonstigen Träger des Unglaubens? Eure Glaubenslehren, ihr Protestanten, antwortet der Landgraf, sind der Art, daß dies nicht anders möglich war, und ein wahres Wunder würde es sein, wenn es nicht so wäre.

Doch gehen wir mit Ernst noch auf die anderen Absurditäten über, welche aus den Principien der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts fließen.

Für sich bezwecken die Protestanten durch ihre Grundlehren gar keinen Vortheil und wenn ein wahrhaft Heilsbegieriger sie anspräche, um durch ihre Vermittlung zur wahren Kirche zu gelangen, so müßten sie ihn, wenn sie nicht ihren ersten Grundlehren widersprechen wollten, über Berg und Thal, über Seen,

Meere und Flüsse schicken, um einen Menschen zu finden, welcher vom heiligen Geiste erleuchtet ihm dieselbe bezeichnen könnte. Denn nach den protestantischen Grundlehren sind alle Kirchen, welche die freie Forschung in der Schrift annehmen, wahr. Alle werden daher in der Schrift nachforschen, und Einzelne, wie auch die Synoden und Concilien, werden die nothwendigen Glaubensstücke festsetzen. Daher kann keine Kirche die andere unter dem Vorwande, sie irre in einem wesentlichen Punkte, verdammen, weil die so verdammte ihrer Richterin vorwerfen könnte: Gleicher kann Gleicher nicht befehlen, und: Ein Ausspruch, den ein unzulänglicher Richter gethan hat, ist nichtig.

Wie unsinnig es aber ist, behaupten zu wollen, alle Kirchen seien wahr, geht klar aus der Lehre von der Einheit der Kirche hervor. Die heilige Schrift selber empfahl diese Einheit auf das Dringendste, von Alters her wurde sie gelehrt und selbst die Protestanten verkannten niemals ihren großen Werth. Die heilige Schrift schildert deshalb das Schisma mit den gräßlichsten Farben, und selbst dem Tadel der Protestanten entging es nicht. Wenn aber alle Kirchen, welche in den wesentlichen Glaubensstücken nicht miteinander übereinstimmen, wahr sind, so ist die Einheit der Kirche vergebens anempfohlen, das Schisma umsonst verdammt worden.

Die Praxis der Protestanten weiß auch von keiner freien Forschung. Eine jede protestantische Kirche muß Alle, welche mit ihr in den wesentlichen Glaubensstücken nicht übereinstimmen, mit dem Banne belegen, weil sie nothwendiger Weise annimmt, ihre Glaubensartikel seien so klar in der heiligen Schrift enthalten, daß Jeder, welcher sie bestreitet oder in

Zweifel zieht, das Anathema auf sich lade. Der Protestantismus hat daher eine besondere Praxis und eine besondere Grundlehre, denn nach letzterer ist jemand nur dann verpflichtet, die Verdammung, welche über ihn ausgesprochen wird, für gültig anzusehen, wenn ihn sein Gewissen von der Giltigkeit derselben überzeugt hat. So stempelt sich endlich seine ganze Lehre „von der freien Forschung“ zu einem gefälligen Vorwande, um unter dem Deckmantel eines nicht überführten Gewissens den Abfall von der alten Einheit verborgen und unter der Aegide der Gewissensfreiheit sowol das harmlose Volk, als die vom Eindunkel aufgeblasenen Köpfe, zu eben diesem Abfalle verlocken zu können.

Deshalb war die gewöhnliche Handlungsweise der Protestanten im täglichen Leben eine ganz andere. Sie verbanden ihre Minister durch einen feierlichen Eid, fest an ihrer Confession und Lehre zu halten und sich den Vorschriften der Kirche überhaupt zu fügen. Stimzte dennach ein Minister mit ihrer Confession nicht überein, lehrte er das Volk anders, als ihm vorgeschrieben war und stand er nach der vorgeschriebenen Warnung nicht davon ab, so ward er, möchte er sich auch noch so sehr auf die heilige Schrift berufen und vorgeben, er müsse nach seinem Gewissen von ihrer Confession abweichen, excommunicirt und für einen Schismatiker erklärt. Das, rufst Ernst aus, ist ihre so hoch geplastete Gewissensfreiheit, unter der sie, entbunden vom Gehorsame der römischen Kirche, wie unter einem Sklavenjuche, seufzen!

Ist aber ein Minister, welchen die Synode für einen Schismatiker erklärt und als solchen excommunicirt hat, verbunden, sich zu unterwerfen? Verneinen

sie diese Frage, so ist die Verdammung und Excommunication eitel, sie machen sich lächerlich, weil sie einen eiteln Urtheilsspruch gethan haben; erklären sie jedoch, ein solcher Minister sei verpflichtet, seine Verdammung als rechtsgültig hinzunehmen, so brechen sie den Stab über die Häupter der Reformation. Denn als die römische Kirche dieselben aus ihrer Gemeinschaft ausschloß und für Schismatiker erklärte, waren sie als Unterthanen des heiligen Stuhles gehalten, dem Urtheilsspruche desselben sich zu unterwerfen. Weil sie nun dies nicht thaten, so konnten sie keine wahren Kirchen errichten und verdammten dadurch, daß sie andere verfluchten, ihre Trennung von der katholischen Kirche und Einheit.

Seht nun, redet Ernst die Protestanten an, welcher Art die Grundlehren und die Praxis eurer Kirche sind. Jetzt spricht sie Alle frei und bald darauf verdammt sie Alle; sie irrt, wenn sie verdammt, sie irrt, wenn sie losßpricht; so daß sie mit dem Apostel sagen muß: „Wenn ich das, was ich zerstört habe wieder aufbaue, stelle ich mich als einen Sünder dar.“ (Gal. 2, 18.)

Ehe der Landgraf zu dem Beweise übergeht, daß die Protestanten durch ihre Grundlehren alle Schismatiker freisprechen, stellt er eine Betrachtung über das Entsetzliche der Kirchenspalungen an, die dem großen Christoph von Rommel im höchsten Grade mißfallen hat.

Die Protestanten mögen sich, schreibt Ernst, jene Worte des Apostels zu Herzen führen: „Wir sind Kinder der Trennung zu unserm Verderben.“ (Hebr. 10, 39.) Christus will, nach seinem eigenen Zeugnisse, gleich einer Henne alle Gläubigen um sich ver-

sammeln, auf daß er sie selig mache. Wer sich also weigert, sich um ihn zu versammeln, oder aus seiner Versammlung geschieden und in der Trennung verblieben ist, ist ein Kind des Abfalls zu seinem Verderben, weil die Ursache des heilbringenden Todes Jesu Christi keine andere ist, als „die Kinder Gottes, welche zerstreut waren, in Ein's zu versammeln“ (Joh. 11, 52.), weshalb auch der Herr dem Tode nahe, jenes heilige und rührende Gebet nach oben sandte: „Heiliger Vater! bewahre die in deinem Namen, welche du mir gegeben, damit sie Eins seien, wie wir es sind.“ (Jeh. 17, 11.)

Diese Einheit lernte der h. Paulus beim Anfange seiner Bekehrung kennen, als ihm nämlich Christus zurrief: „Saul! Saul! Warum verfolgst du mich!“ Er verfolgte Christum nicht im Haupte, sondern im Körper, indem der ganze Christus Haupt und Körper ist und dieser nicht ohne jenes, und jenes nicht ohne diesen bestehen kann. Daher schreibt er auch später: „Denn sowie wir an einem Körper viele Glieder haben, nicht aber alle Glieder dieselbe Errichtung haben, so machen wir alle, soviel unsrer sind, mit Christus Einen Körper aus und sind einzeln als Glieder mit einander verbunden.“ (Röm. 12, 4, 5.) Wie aber ein Glied des menschlichen Leibes nicht des Lebens theilhaftig sein kann, wenn es nicht mit den andern Gliedern vereint ist, so lebt auch kein Gläubiger im Geiste Christi, wenn er nicht mit der Kirche, als seinem Leibe, verbunden ist. Wir müssen deshalb besorgt sein, den Geist der Eintracht durch das Band des Friedens zu bewahren (Eph. 4, 3), indem das Auge nicht zur Hand sagen kann: „Ich bedarf deiner nicht“, oder das Haupt zu den Füßen: „Ihr seid mir

nicht nothwendig.“ (Eph. 4, 3.) Auch der h. Judas beschreibt das Uebel der Spaltung, wenn er sagt: „Das sind jene, welche sich selbst trennen: Thiere ohne Geist.“ Wer sich von der Kirche trennt, ist ein Thier, welches nicht einsieht, daß in einem getrennten Gliede kein Leben sein kann und das deshalb keinen Geist hat, welcher nur durch das Band des Friedens erhalten werden kann. „Wie können diejenigen,“ fragt der h. Cyprian, „welche früher vereint waren, glauben, Christus sei mit ihnen, da sie sich außerhalb seiner Kirche zusammenschaaren? Und wenn sie auch wirklich als Blutzeugen für den Namen Jesu Christi den Tod erleiden würden, so kann jener Schandfleck nicht einmal durch ihr Blut ausgelöscht werden, da die unauslöschliche und schwere Schuld der Zwietracht nicht einmal durch Leiden gesühnt wird, denn wer nicht in der Kirche ist, kann kein Märtyrer sein,“ und der h. Augustinus schreibt: „Er kann wohl sein Blut vergießen, aber die Krone kann er nicht erlangen.“ Und weil es ein schweres Verbrechen ist, den Leib Christi durch Theilung zu zerspalten, so trägt der große Kirchenlehrer von Hippo kein Bedenken, das Schisma einen Gottesraub zu nennen, welcher alle Gräuelthaten übertrifft und auf die Menschen so nachheilig einwirkt, daß sie unter keiner Bedingung gerechtsertigt werden können.

Im Genfer Katechismus liest man folgende Stelle über das Schisma: „Keinem werden die Sünden nachgelassen, außer er sei dem Volke Gottes einverleibt und verharre in der Einheit und Gemeinschaft des Leibes Christi. Deshalb ist es gewiß, daß außer der Kirche nur Verdammnis und Tod anzutreffen ist, denn alle, die sich von der Gemeinschaft der Gläubigen trennen, um eine besondere Sekte zu bilden, dürfen

so lange kein Heil hoffen, als sie in der Theilung verharren.“ Ähnliches lehren Calvin, Petrus Martyr, ja alle Protestanten und sie verdammten sich demnach durch ihre eigene Lehre. In der That können sie nicht anders lehren, ohne dem h. Paulus zu widersprechen, der nach Aufzählung der Werke des Fleisches und nach Bezeichnung der Sektionen und Spaltungen bemerkt: „Ich verkündige euch, wie ich es schon ehemal gesagt habe, daß die, welche solches thun, das Reich Gottes nicht erlangen werden.“ (Gal. 5, 21.)

Höchst gefährlich ist daher die Lehre vieler Protestanten, man könne in jeder Kirche die ewige Seligkeit erlangen, wenn man nur an Jesus Christus glaube. Dadurch sagen sie all' ihren Confessionen, Katechismen und Doctrinen Lebewohl; sie widersprechen der übereinstimmenden Ansicht der heiligen Väter und den klarsten Stellen der heiligen Schrift und werden, weil sie von ihren Grundlehren abweichen, neue Schismatiker. Jene insbesonders mögen sich dies zu Gemüthe führen, welche sich als demütige Anbeter des buntscheckigen Indifferentismus die verrückte Idee in den Kopf gesetzt haben, sie müßten unter allen Christen, welcher Meinung oder Lehre sie auch angehören, einen infamen Frieden und eine noch lächerlichere Einheit zu Stande bringen.

Abgesehen davon, daß die Protestanten keine bestimmte Regel, Weise und Vorschrift haben, nach welcher sie die Spaltungen Andersdenkender mit einem Anscheine von Recht verurtheilen und verdammten könnten, indem sie sich so nur dem Verdachte, Gewissenstyrannen zu sein, aussetzen würden, sprechen sie durch ihre Grundlehren vielmehr alle Schismatiker los. Wenn es nämlich nach denselben jedem freisteht

sich den Beschlüssen der Kirche zu widersezen, wenn der Abfall von einer Kirche nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig ist, im Falle jemand meint, sie irre in einem wesentlichen Glaubenspunkte und er müsse, wenn er länger in ihrer Gemeinschaft verharre, diesem Irrthume beipflichten, so weiß man am Ende nicht mehr, wen man für einen Schismatiker halten soll. Gesezt, ein Protestant bestimme nach Anrufung des heiligen Geistes und gemäß der von seiner Confession übertragenen Machtvollkommenheit die wesentlichen Glaubensartikel und streiche, wie dies die Socianer gethan haben, aus ihrer Zahl den von der Gottheit Christi, was müste nun eigentlich die protestantische Kirche thun? Sie müste ihn für einen Ketzer und Schismatiker erklären. Wie darf sie aber dieses wagen, da jener ihre Hauptgesetze befolgt, nur das thut, was sie als erlaubt lehrt, und nur das erfüllt, was sie bestehlt?

Die protestantischen Kirchen haben sich zweierlei vorgenommen: Erstens ihre Meinungsverschiedenheit von der römischen Kirche zu vertheidigen und zweitens ihre Trennung von derselben zu rechtfertigen. Beides glaubten sie thun zu können, wenn sie vorgäben, die Kirche könne in wesentlichen Glaubenspunkten irren, und ein Jeder könne nach Anrufung des heiligen Geistes Alles, was er glauben muß, aus der heiligen Schrift bestimmen. So glaubten sie sich gedeckt. Wenn auch aus der heiligen Schrift bewiesen wurde, daß Gott der Kirche die Unfehlbarkeit versprochen und Christus die Verheißung gethan hat, ihr bis an's Ende der Welt beizustehen, so führten sie eine Menge Ausnahmen an; sie sagten, die Worte der heiligen Schrift müßten nicht nothwendiger Weise in dem Sinne ge-

nommen werden, in welchem sie die Katholiken nehmen; sie verglichen Redensarten mit Redensarten, zogen allerlei Spitzfindigkeiten mit den Haaren herbei und suchten Alles in Zweifel zu ziehen. Um nicht den Ansehen der heiligen Väter unterliegen zu müssen, gaben sie entweder vor, die Werke derselben seien nicht authentisch; die heiligen Väter hätten diesen oder jenen Artikel nicht als wesentlich hingestellt, oder es sei nur ihre Privatmeinung. Aufgeblasen von dem lächerlichen Wahne, sie müßten nur das glauben, was sie nach Anrufung des heiligen Geistes im Einklange mit der Schrift fänden, behaupteten sie ohne Beweise, die katholische Kirche irre in wesentlichen Glaubensstücken, sie hätten nicht ohne Gefahr des Irrthums in ihrer Gemeinschaft verbleiben können und seien deshalb genötigt worden, eigene Kirchen zu gründen, in welchen sie Gott nach dem geschriebenen Worte ehren könnten.

So verfahren die Protestanten, wenn es sich um ihre Meinungsverschiedenheit und ihren Abfall von der römischen Kirche handelt. Wenn sie aber letztere eines erwiesenen Irrthums wegen angreift, oder ihnen überhaupt ihre Bestimmung verweigert, so glauben sie nicht an die Grundsätze und Grundlehren ihrer Religion gebunden zu sein, obgleich sie sich anderwärts derselben gegen die Katholiken bedienen.

Obgleich nun die Protestanten, wenn sie fest an ihren Grundsätzen halten, niemand des Irrthums überführen können, ja vielmehr durch dieselben alle Schismatiker freisprechen, weil jedem die Besugniß eingeräumt ist, Beschlüsse von Synoden und Concilien, selbst wenn sie seine Verdammung als Ketzer und Schismatiker aussprachen, zu verwerten, so verdammten

sie doch diejenigen, welche sich den Anordnungen und Urtheilen ihrer Synoden und Concilien widersezen. Ein Beispiel davon liefert die Synode von Dordrecht, welche die Arminianer für Ketzer und Schismatiker erklärte. Die Ungereimtheiten, in welche die Reformirten durch die Verdammung jener verfielen, setzt der Landgraf eines Weiteren auseinander; wir unterlassen es, sie näher anzuführen, indem sie aus dem bereits Gesagten fasssam einleuchten. Wiclef, den die Protestantenten für einen Zeugen der Wahrheit halten, stimmte mehr mit ihren ersten Grundlehren überein, da er schreibt: „Sowie Niemand von uns weiß, ob irgend ein Kind der Kirche vorausbestimmt ist, so darf man auch kein Glied derselben heurtheilen, excommuniciren oder verdammen, heiligsprechen oder für etwas Anderes erklären, außer es sei einem geoffenbart worden.“

Wenn die Protestantenten durch ihre ersten Grundsätze, durch ihre Lehre von den wesentlichen Glaubensartikeln und durch ihre Praxis irgend Etwas darthun, ist es das, daß sie — die Wahrheit der katholischen Kirche beweisen.

Die katholische Kirche ist wahr nach den ersten Grundlehren der Protestantenten. Eine derselben lautet so: „Jeder kann und muß nach Anrufung des heiligen Geistes aus der heiligen Schrift bestimmen, was man zu glauben hat.“ Ein anderer heißt: „Jedermann ist nur in so ferne verpflichtet, dem Urtheile eines Andern beizustimmen, als er dieses mit der heiligen Schrift im Einklange findet.“ Nun bestimmt aber die römische Kirche nach Anrufung des heiligen Geistes und aus der Bibel, was man zu glauben hat, freilich nicht nach eines Jeden Privatansicht, sondern nach dem einstimmigen, festen und wohlgrundeten Consens,

welcher von Anfang her durch besondere göttliche Vor- sehung ganz rein erhalten worden ist. Alle Gläubigen, welche dem Bischofe von Rom unterthan sind, urtheilen nach Anrufung des heiligen Geistes, man müsse gemäß der heiligen Schrift Alles glauben, was die ganze Kirche lehrt und da demnach die katholische Kirche das thut, was sie nach den Grundlehren der Protestanten thun kann und zu thun verpflichtet ist, so ist sie eben nach diesen Grundlehren die wahre Kirche.

Der Einwurf der Protestanten, daß die römische Kirche in wesentlichen Glaubensstücken irre, fällt somit in sich selbst zusammen, denn dieselbe ist ja nach protestantischer Grundlehre nur in so ferne verpflichtet, das Urtheil der Protestanten gut zu heißen, als sie es mit der heiligen Schrift übereinstimmend findet. Da sie es nun mit derselben nicht im Einklange sieht, so ist sie keineswegs verbunden, ihm beizutreten.

Ebenso können die Protestanten nicht vorgeben, die römische Kirche rufe nicht, wie es sich gebührt, den heiligen Geist an und schreite mit Vorurtheilen zur Erforschung der Wahrheit. Denn sie wird ihnen mit dem h. Cyprian erwiedern, daß alle jene, welche sich in der Theilung und Trennung befinden, vergebens ein anderes Gebet mit unerlaubt-n Worten verrichten und daß dergleichen Opfer die Wahrheit des Göttlichen entweihen. Sie wird ihnen ferner mit dem h. Augustin sagen: „O, der so thörichten Blindheit! Jene, die sich von allen Brüdern getrennt haben . . . können nicht mit dem Psalmisten sagen: Wie ist es doch so gut und angenehm, daß Brüder bei einander wohnen! Sie erklären vielmehr diese Worte für herb.“

Demnach sind alle Kirchen, welche im Glauben mit der römischen keine gemeinschaftliche Sache machen, falsch, und zwar nach den protestantischen Grundprinzipien und die, welche sich von der ersteren getrennt haben, leiden am Uebel des Schismas. Aber auch die Lehre der Protestanten von den wesentlichen Glaubenspunkten stellt die römische Kirche als die wahre dar.

Wir sprechen hier, schreibt der Landgraf am Anfang des vorletzten Hauptstückes seines ersten Motives, nicht darüber, daß die protestantische Kirche in ihren Doctrinen nichts Gewisses, Festes und Unwandelbares über die wesentlichen Glaubensartikel aufweisen kann, aber wir können aus eben dieser Unbestimmtheit und Ungewißheit in Betreff des Wesentlichen des Glaubens den Schluß ziehen, daß die Protestanten die römische Kirche nicht für unwahr halten sollen, weil sie nicht im Stande sind, darzuthun, sie irre in den wesentlichen Glaubenspunkten. Was nun aber die Glaubensartikel selbst anbelangt, welche die Protestanten allgemein als nothwendig anerkennen, nehmen sie in Betreff des Dogma das apostolische Glaubensbekenntniß und in Betreff der Moral die zehn Gebote, das Gebet des Herrn, die Taufe und das Abendmahl, welche auch die katholische Kirche annimmt und deshalb die wahre Kirche ist.

Dagegen dürfen die Protestanten nicht einwenden, daß behufs der Uebereinstimmung in den nothwendigen Artikeln derselbe Sinn erfordert werde, und daß es nicht genüge, dieselben Worte beizubehalten; denn die Reformirten z. B. bestimmen nicht einmal den unmittelbaren Sinn eines einzigen Artikels; ja über den unmittelbaren Sinn der Absfahrt Christi in die Hölle

äußern sie vier verschiedene Meinungen und doch rechnen sie dieselbe zu den wesentlichen Artikeln, obgleich sie von den Arminianern nicht zu diesen gezählt wird.

Endlich ist die katholische Kirche auch nach der Praxis der Protestanten die wahre. Denn sie verlangt wie die protestantische Praxis, daß ihre Untergebenen sich ihrem Ausspruche fügen sollen. Wenn nun auch einige dieser Untergebenen glauben sollten, die Kirche ginge nicht nach Vorschrift der Bibel zu Werke und irre vom rechten Wege ab, so will doch die Kirche ein entscheidendes Urtheil vor allen Privatmeinungen haben und zwar deshalb, weil sie in einem höheren Grade, wie jene, von Gott erleuchtet wird. Deshalb muß denn auch ihr Ausspruch verehrt und vertheidigt und alle Jene, die sich ihrem Ausspruche widersezen, müssen excommunicirt, mit dem Banne belegt werden.

Hieraus zieht der Landgraf Ernst den Schluß, die römische Kirche sei nach der gewöhnlichen Verfahrensweise der Protestanten die wahre, sie aber verpflichtet, dem Ausspruche derselben sich zu fügen, um sich nicht einer gerechten Excommunication auszusetzen und ein schreckliches Anathem auf sich zu laden.

Vor dem Austritte der Protestanten entschied die römische Kirche über die Lehre, ihre Untergebenen waren daher verpflichtet, die Entscheidung für rechts-gültig anzuerkennen, weil sie von der wahren Kirche ausging und Niemand wird ihr jenes Recht streitig machen, weil auch alle protestantischen Kirchen ein ähnliches und gleiches besitzen wollen. Nach dem Jahre 1500 begab es sich nun, daß einige Untergebenen der römischen Kirche meinten, sie verfahre nicht der Schrift gemäß und irre von der Wahrheit ab. Die Mutter wollte ihre Ansicht vor der ihrer Kinder gel-

tend machen und da diese auf ihrer Halsstarrigkeit beharrten, jagte sie sie aus ihrer Wohnung und schloß sie von ihrer Erbschaft aus.

Das eigene Verfahren der Protestantenten erklärt das Verfahren der römischen Kirche gegen die Ketzerhäupter des sechzehnten Jahrhunderts für gesetzlich und behaupten sie, daß der römischen Kirche das Recht die Ketzerhäupter zu excommuniciren, nicht zuständig gewesen, weil sie durch Abweichung von den Vorschriften der Bibel schon früher aufgehört habe, die wahre Kirche zu sein, so versündigen sie sich sehr gegen die eigene Praxis und Kirchendisciplin. Wir fragen, ob z. B. ein Minister der reformirten Kirche, welcher sich ihrem öffentlichen Bekennnisse widersezt und deshalb, obwohl er vorschützt, sie irre in wesentlichen Glaubensstücken, excommunicirt und mit dem Banne belegt wird, mit Recht behaupten kann, sie vermöge nicht, ein solches Urtheil zu fällen, weil sie von der Bibel abgewichen sei? Wollen die Reformirten nicht von ihrer Praxis abweichen, nicht ihre Kirchendisciplin mit Füßen treten, so müssen sie auf ihrem Rechte verharren; aber auch in billiger Consequenz das Verfahren der römischen Kirche bei ähnlichen Gelegenheiten gutheißen. Die römische Kirche hält fest an ihren Grundsätzen und ist es unrecht, die reformirte Kirche wegen ihres Festhaltens an ihren Principien zu tadeln, so ist es ganz niederträchtig, die katholische wegen ihrer Consequenz zu schmähen. Behaupten aber die Protestantenten, man könne über seine Kirche herfallen, wenn sie wirklich in wesentlichen Grundstücken irrt, man thue aber unrecht, wenn letzteres nicht der Fall ist, so entwinden sie sich doch nicht der Schlinge. Wir fragen sie: Wem steht das Urtheil

zu, ob die Kirche irre? Antwortet sie: den Untergangenen, so versezen sie ihrer Praxis den Todesstreich und tragen ihre Kirchendisciplin zu Grabe, und so oft sie einen ihrer Brüder mit dem Banne belegen, begehen sie eine Gewissenstyrannie; steht aber das fragliche Urtheil der Kirche zu, dann werfen ihre Väter mit Unrecht der römischen Kirche einen Irrthum in den wesentlichen Glaubensstücken vor und geben zugleich die Erklärung ab, Jene seien mit Recht von Rom verdammt worden.

Diese Ungereimtheiten, meint der Landgraf, habe er aus den Grundlehren der Protestantten gezogen und er schließt sein erstes Motiv mit den Worten: „Zweifelt ihr an der Solidität unserer Schlüsse, so antwortet, vermögt ihr sie aber nicht zu widerlegen, so beweint euere Blindheit.“ —

III.

Nachdem der Landgraf bewiesen, daß der wahre Glaube nur bei den Römisch-Katholischen zu finden sei, zeigt er, wie derselbe vermittelst Zeugen bis auf uns gelangte, und daß es auch keine andere Weise gebe, den Glauben zu beweisen als durch Zeugen. Daher handelt sein zweites Motiv vom immerwährenden Beweise des Glaubens durch Zeugen.

Wenn, beginnt Ernst, Gott der Gründer der menschlichen Gesellschaft ist und diese ohne den Glauben nicht bestehen kann; wer kann uns dann die Behauptung verargen, daß unsere Verbindung mit Gott und göttlichen Dingen nicht ohne den Glauben erreicht werden könne? Wenn wir durch die natürlichen Dinge

zu Gott aufsteigen müssen, so haben wir schon eine ziemlich hohe Stufe erreicht, sobald wir zur Ueberzeugung gekommen sind, daß die menschlichen Angelegenheiten durch den Glauben bestimmt und erhalten werden müssen, woraus dann folgt, daß Nichts mehr mit der Natur übereinstimme, als der Beschlüß Gottes, die Menschen durch den Glauben zu sich zu führen.

Will aber Gott die Menschen vermittelst des Glaubens zu sich führen, so muß er auch den Weg bezeichnen, welchen sie einzuschlagen haben, um zu ihm zu gelangen. Dieser aber ist kein anderer, als der durch Zeugen und Zeugnisse. Da jedoch sehr Viele denselben verschmähen, indem sie entweder auf der unsicherer Bahn des Nationalismus unaufhaltsam fortrennen und in der Sahara des Unglaubens elend verschachten, oder vom Opium des Deismus betäubt ihren Geist zur Erforschung der Wahrheit nicht erheben können, so warnt schon der Landgraf seine Zeitgenossen vor den rationalistischen Umtrieben, indem er zeigt, wie weit Jene vom rechten Ziele abweichen, die sich gänzlich der Leitung der „unendlichen“ Vernunft überlassen.

Die Nationalisten und ihre Stiefbrüder, die Deisten, geben gewöhnlich vor, sie kennten Gott und man müßte ihn verehren. Sie werden aber, bemerkt der Landgraf, entschuldigen, wenn wir sie für nicht weiser, als jene alten und gelehrten Philosophen halten, welche sich bestrebten, vermittelst des natürlichen Lichtes zu Gott zu gelangen, aber am Ende ihre Blindheit und Unwissenheit öffentlich bekennen müssten. Wenn aber jemand wähnen sollte, er habe von den ältesten und berühmtesten Philosophen die Erkenntniß Gottes gelernt, der höre den Aemon und Herimes. Ersterer nennt Gott versteckt und verborgen, und

Letzterer sagt klar und offen, es sei schwer, Gott zu begreifen und ganz unmöglich, daß sich der, welcher ihn nicht begreift, über ihn ausdrücken und aussprechen könne; deshalb sei es, von allen Seiten betrachtet, nothwendig, zu befürchten, daß es unmöglich sei, Gott und die rechte und wahre Religion anders, als aus den Propheten zu verstehen, welche auf Gottes Antrieb und Inspiration lehren.

Ist es also schwer, Gott durch die Kräfte der Natur zu erkennen, wie wäre es dann möglich, daß Alle zu seiner Erkenntniß und Verehrung gelangten, wenn er hiezu nicht einen sichern Weg bezeichnet hätte? Hat er aber einen solchen bezeichnet, so müssen wir ihn durchaus auftischen und sehr gefährlich ist es, dies zu vernachlässigen und sich mit dem natürlichen Lichte zu begnügen und weil Gott überdies beschlossen hat, uns durch Menschen zu unterrichten, so müssen wir auch wissen, in wie weit wir denselben Glauben beimeissen können, ehe wir die göttlichen Zeugnisse der Privatuntersuchung eines Jeden unterordnen, da der selbe Gott die Beurtheilung seiner Wahrheit weder der Unbedachtsamkeit eines Jeden überlassen, noch alle Menschen durch besondere Einsprache, wie dies ehemals bei den Propheten der Fall war, erleuchten wollte.

Gleichwie er beschlossen hat, daß die Propheten die Zeugen seiner Wahrheit sein sollten, so wollte er auch, daß ihre Zeugnisse durch andere Zeugen zu uns gelangten, wie schon der h. Justin der Märtyrer erkannte, indem er schrieb: „Wir haben die Propheten als Zeugen für unsere Meinung und unseren Glauben.“ Wie aber die Zeugnisse dieser verstanden werden müssen, das lehren uns die heiligen Väter. Rufinus erzählt von einigen der-

selben, wie vom h. Gregor von Nazianz u. s. w., daß sie zur Kenntniß der heiligen Schriften nicht durch die eigene Vernunft, sondern durch die Schriften und die Autorität der Alten, gelangten, von denen feststeht, daß sie die Regel nach welchen die heiligen Schriften zu verstehen und auszulegen sind, von den Aposteln geerbt haben. Diese heiligen und gelehrten Männer sahen wohl ein, daß sie auf keine andere Weise zur wahren und gründlichen Erkenntniß der göttlichen Zeugnisse gelangen könnten, als durch Verbindung der späteren mit den früheren, auf welche Weise man, wie auf Stufen, die Gott selbst errichtet hat, zur übernatürlichen Wahrheit gelangen kann. Daher schreibt auch der heilige Polycarp: „Laßt uns, nachdem wir der Nichtssagerei und den falschen Lehren so vieler Lebewohl gesagt haben, zum Worte zurückkehren, das uns vom Anbeginn überliefert worden ist.“

Ehe aber der Landgraf zu detaillirten Beweisen der Fortpflanzung des christlichen Glaubens durch Zeugen übergeht, löst er die Frage, ob es überhaupt Menschen gebe, denen man Glauben schenken könnte und müsse, auf folgende Art:

Was wir verstehen, verdanken wir der Vernunft, was wir glauben, der Autorität; was wir wähnen, ist dem Irrthume entsprungen. Ein Kind glaubt der Autorität der Mutter, wenn sie ihm sagt, dieser oder jener sei sein Vater; es glaubt seiner Amme, seiner Wärterin, wenn sie ihm die Versicherung geben, diese oder jene Person sei seine Mutter. Wird also die Autorität der Zeugen verworfen, so geht Alles, selbst die kindliche Liebe, dieses heiligste Band der menschlichen Gesellschaft, zu Grunde.... Zur Belehrung der Menschen erfordert Gott im alten Bunde die Propheten

und im neuen seinen eingebornten Sohn. Es ziemte sich für diesen, da er als Gott zu den Menschen redete, nicht seine Lehre durch viele Worte zu begründen, als ob man ihr an und für sich keinen Glauben zu schenken hätte; er redete als der höchste Richter aller Dinge, er verkündigte blos die Wahrheit. Allerdings verwandelte er Wasser in Wein, damit Gelehrte und Ungelehrte einen Grund hätten, ihm zu glauben, dann aber sagte er kurz: Glaubet Gott und mir. Man kann deshalb jenen Hauptmann nicht vermeissen nennen, der, von dem Glauben durchdrungen, daß die Krankheit seines Knechtes auf den bloßen Befehl Christi weichen werde, nicht wollte, daß der Sohn Gottes in sein Haus einginge. Auch gab dem Namen Christi, vor dem Himmel, Erde und Hölle ehrfurchtsvoll das Knie beugen, der Himmel selber ein Zeugniß, als von ihm herab jene Worte ertönten: „Dies ist mein geliebter Sohn; ihn sollt ihr hören!“ Ferner fand Christus ein Zeugniß auf der Erde und zwar in den Worten seines Vorläufers: „Seht das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt.“ Auch die Hölle gab Zeugniß, als die Tiefel schrieen: „Was haben wir mit dir zu schaffen, Jesus, du Sohn Gottes?“ Ein drittes Zeugniß für seine Autorität wurde ihm damals gegeben, als er sich seinen Jüngern in seiner ganzen Majestät zeigte. Moses und Elias waren zugegen, und auch die Stimme des ewigen Vaters trat hinzu, nicht etwa, als ob er die übrigen beiden Zeugen nicht annähme, sondern darum, weil die Kraft eines jeden Beweises auf drei Zeugen beruht. Christus erwarb sich somit Autorität durch Wunder und Zeugen. Diese Autorität verschaffte ihm Glauben. Mittelst dieses Glaubens versammelte er

eine Menge Menschen um sich; durch diese Menge erwarb er sich eine Menge von Zeugen und durch diese Zeugen kräftigte er seine Religion so, daß sie weder von neuerungssüchtigen und betrügerischen Kettern, noch von dem veralteten Irrthume der Heiden, in ihren Grundlehren erschüttert werden konnte.

Der Sohn des ewigen Vaters wollte, daß sein Glaube, welcher für Alle bestimmt war, auch Allen verkündigt werde; sein Glaube sollte durch Zeugen gepredigt werden. Er versieh deshalb dem ganzen Erdenrunde Lehrer, treue Männer, Verkünder der Wahrheit, Rathgeber in Angelegenheiten des Glaubens, die er überdies mit jener Wunderkraft begabte, welche weder die Spitzfindigkeit der Heiden in Zweifel ziehen, noch die Verkehrtheit der Juden zu nichte machen konnte. Nebrigens war es nothwendig, daß die ewige Weisheit, welche durch die Thorheit des Kreuzes die Welt mit dem Vater aussöhnen sollte, die Thorheit auserkor, um die Weisen zu Schanden zu machen; durch Gehorsam wollte sie das Verbrechen der Widerseylichkeit austilgen, den Kleinen und Demüthigen aber sollte die Gnade des Glaubens im reichlichsten Maße zufliessen. Deshalb sollte auch die Art und Weise der Verkündigung seiner Lehre ebenso unbegrenzt ihrer Ausdehnung, als einfach ihrem Wesen nach sein, wie aus den Worten hervorgeht, die der Heiland wenige Tage vor seiner Himmelfahrt an seine Jünger richtete: „Und ihr werdet mir Zeugniß geben in Jerusalem und in Samaria bis zum Ende der Welt.“ Nach diesem Ausspruch wollte also Christus, daß die Apostel ihm und seiner Lehre bis zum Ende der Welt Zeugniß geben sollten. Wie deshalb der Glaube durch Zeugen begonnen hatte, so wurde er auch durch Zeugniß fortgesetzt und ver-

breitet. Der h. Petrus sagte bei der Wahl eines neuen Apostels: „Es muß daher von den Männern, die während der ganzen Zeit uns begleiteten, da der Herr Jesus unter uns wandelte, von der Taufe des Johannes an, bis auf den Tag, an welchem er vor uns (in den Himmel) aufgenommen wurde, Einer mit uns ein Zeuge seiner Auferstehung werden.“ (Act. 1. 21, 22.) Diese Worte stellen besonders diejenigen, welche zum Kirchendienste bestimmt sind, als Zeugen der Glaubenswahrheiten hin. Ebenso schreibt der h. Paulus an Timotheus: „Sei denn stark, mein Sohn, durch die Gnade, die in Christus Jesus ist. Und was du vor so vielen Zeugen von mir gehört hast, das vertraue treuen Menschen an, welche tüchtig sind, Andere zu lehren.“ (II. Tim. 2. 1, 2.) Was daher Timotheus in Gegenwart vieler Zeugen, die gleich ihm der Wahrheit ein Zeugniß geben konnten, aus dem Munde des Apostels hörte, das sollte er jenen Gläubigen anvertrauen, welche sich zum Belehren Anderer eignen. So wurden letztere Schüler der Apostel, durch welche auch der Glaube, welchen sie von ihren Meistern erlernt hatten, über die ganze Welt verbreitet worden ist.

Der Landgraf beginnt nun mit Aufzählung der apostolischen Männer, deren Zeugnissen und Worten unsere Vorfahren glaubten und deren rechtmäßige Nachfolger auch jetzt noch den Glauben, welchen sie von Anbeginn her empfangen und gelernt haben, bekennen und lehren. Er nennt die apostolischen Männer, welche zuerst in Italien, Deutschland, Frankreich, England u. s. w. das Evangelium verkündigten und entweder Apostel, oder Jünger Jesu, oder deren Schüler waren, und nach Aufzählung dieser Zeugen für die Wahrheit

des Evangeliums erwähnt er auch der allgemeinen Concilien, welche auf die Autorität der Zeugnisse und Zeugen nicht geringes Gewicht legen.

Das Concilium von Nicäa will den Streit zwischen Katholiken und Arianern mehr durch die Zeugnisse der früheren Jahrhunderte, als durch den Scharfsinn seiner Mitglieder geschlichtet wissen. Daher schließt der große Athanasius seine zur Rechtfertigung der Aussprüche der genannten Synode gehaltene Rede mit folgenden Worten: „Wir thun dar, daß diese Meinung die Väter den Vätern gleichsam von Hand zu Hand überlieferten. Ihr neuen Juden und Schüler des Kaiphas könnt uns keine Väter und Vorfahren euerer Worte aufweisen, denn ihr vermöget keine Weisen und Gelehrten als Urheber euerer Lehre zu nennen.“ Auch das allgemeine Concil von Ephesus hängt fest an der überlieferten Lehre des Gottmenschen, da es beschließt, den Nachkommen nichts Anderes zu glauben vorstellen zu wollen, als das, was die ehrenwürdigen Väter des Alterthums gelehrt. So beriefen sich die früheren Concilien immer auf die Autorität der Zeugen und die späteren überlieferten ihre Nachkommen, was sie von ihren Vorfahren geerbt hatten und gelehrt worden waren.

Die wahre Kirche und die wahren Concilien müssen jene Weise und Verkündigung des Evangeliums und Glaubens befolgen, welche Christus anordnete, welche die Apostel befolgten und an der die Kirche der früheren Jahrhunderte festhielt. Diese Weise beobachtete die katholische Kirche immer, indem sie nur das lehrte, was sie aus den Zeugnissen ihrer Vorfahren entlehnt hatte, und was die ganze Kirche glaubte. Der h. Vinzenz sagt: „Die katholische Kirche muß

besondere Sorgfalt dafür tragen, daß man fest an dem halte, was überall, was immer und was von Allen geglaubt wurde.“ Dieselbe Weise beobachtete das Concil von Trient, indem es die Lehre der Vorfahren aufsuchte und den Gläubigen die Zeugnisse vorlegte, die eine allgemeine Geltung hatten.

Haben aber die Kirchen und Synoden der Dissidenten etwas derartiges? Wie können sie behaupten, daß ihre Lehre von Christus geprediget und in den früheren Jahrhunderten beobachtet worden sei? Wie können sie die Zeugnisse ihrer Vorfahren untersuchen, da diese, indem sie sich von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche trennten, ihren Ursprung nicht nachzuweisen vermögen? Freilich schreien sie, die katholische Kirche sei die babylonische Hure, die Mutter alles Abglaubens und jeglicher Abgötterei, aber zu gleicher Zeit unterlassen sie es, darzuthun, welch' andere die wahre Kirche Christi ist. Deshalb erwiedern wir ihnen mit dem h. Augustin: „Wenn sie aber damals die wahre Kirche nicht war, woher ist dann Donatus — (und jeder Protestant)? — aus welcher Erde entsproß er? aus welchem Meere tauchte er auf? von welchem Himmel fiel er herunter?“ Wir fragen sie ferner: Ging denn das Wort Gottes von euch allein aus, oder ging es zu euch allein über? Das Wort Gottes ging weder von den Protestanten, noch von ihren Concilien aus, denn Christus hat weder zu diesen noch zu jenen gesagt: „Ihr werdet mir Zeugniß geben in ganz Judäa und Samaria und bis zum Ende der Welt;“ dasselbe gelangte weder unmittelbar von den Aposteln zu den Protestanten, noch zu ihren Concilien, sondern zu den Kirchen der Apostel, welche, durch das Band des Glaubens und der Liebe

vereint, Eine Kirche bildeten. Diese Kirche blieb bis zur Geburt des Protestantismus Eins, indem sie das lehrte, was sie durch die einstimmigen Zeugnisse ihrer Väter gelernt hatte. Die Hänger des Protestantismus waren Mitglieder dieser Kirche und von ihr hatten sie erlernt, was sie zu glauben hatten. Plötzlich aber änderten sie sich, indem sie anders zu lehren anfingen, als sie selber lernten und andere Lehren vortrugen, als die, die ihnen beigebracht worden waren, so daß es schien, als wäre Gottes Wort allein zu ihnen gelangt, während sie doch andererseits nur darin übereinkamen, daß sie von den Zeugnissen ihrer Vorfahren abwichen. Daher ist es kein Wunder, wenn man in ihren Kirchen keine gemeinsame Regel, nach welcher Jeder geleitet wird, kein allgemeines Urtheil, dem Alle bestimmen, und keine öffentliche Autorität findet, der die Untergebenen gehorchen müssen. Daher auch der himmelweite Unterschied zwischen ihren Synoden und den allgemeinen Concilien der katholischen Kirche. Denn auf letzteren zeigte man durch die Zeugnisse der Vorfahren, was das ganze Erdennrund vor der Zeit der betreffenden Concilien geglaubt hatte; die versammelten Väter bezeugten, was die ganze Welt von ihren Voreltern geerbt hatte und nur ein Sektirer konnte aus thörichter Vermessenheit behaupten, Gottes Wort sei zu ihm allein gelangt, oder seiner Privatmeinung gebühre der Vorzug vor allen Zeugnissen seiner Vorfahren und Kollegen; denn, wie schon bemerkt, der Glaube wurde durch Zeugen verkündet, durch Zeugen verbreitet, durch Zeugen erhalten und er wird unter der Leitung der göttlichen Vorsicht durch das Zeugniß der Kirche bis zum Ende der Welt fortgesetzt und erhalten werden. Auf den Synoden der

Protestanten hingegen vernahm man nur Privatmeinungen einiger Partheien. Sie bestanden aus Gliedern, welche sich vom Leibe getrennt hatten, ja feindselig gegen denselben gestimmt waren. Ihre Lehre war ganz verschieden von jener ihrer Vorfahrer und den Zeugnissen ihrer Voreltern; sie stellten Glaubenssätze auf, die Jeder umstossen konnte, ohne das Anathem auf sich zu laden.

Aber die Protestanten erkennen die vier ersten Concilien der katholischer Kirche an? Dann müssen sie auch die Glaubenssätze jener vier allgemeinen Concilien annehmen und bekennen, die besagen, man dürfe über den Glauben und die heilige Schrift nur nach dem Sinne der Vorfahren urtheilen. Sie müssen endlich die späteren Concilien derselben Kirche, welche die Verfahrungsweise der vier ersten beobachteten, annehmen, auch das Concil von Trient, von welchem sie das Gegenteil nicht nachweisen können, anerkennen, und sich, wenn sie sich nicht widersprechen wollen, seinen Beschlüssen unterwerfen.

Nachdem so der Landgraf bewiesen, welch großes Gewicht die allgemeinen Concilien der wahren Kirche auf die Autorität der Zeugnisse und der Tradition legten, zeigt er, wie die heiligen Väter dasselbe thaten. Die Stellen, welche er aus denselben zum Beweise für die Nothwendigkeit der Tradition anführt, übergehen wir. Ebenso schreiten wir über manch' andere von ihm aufgestellten Gründe, daß der Glaube in den früheren Jahrhunderten vermittelst Zeugen verbreitet und erhalten wurde, hinweg, und begnügen uns nur damit, den Schluß des sechs und zwanzigsten Hauptstückes seines zweiten Motives anzuführen.

Die Protestanten geben zu, der Kirche sei die

Verheißung der Infallibilität gemacht worden aber nur in den nothwendigen Glaubenssäzen. Wenn sie aber beschließt, dieses oder jenes Dogma sei wahr und nothwendig, so irrt sie nicht und wer sich ihrer Lehre widersetzt, ist ein Ketzler. Und wem steht das Urtheil zu, ob ein Dogma, welches die Kirche als nothwendig hinstellt, wirklich nothwendig sei, oder nicht? Sagen die Protestanten, es komme einem jeden Gläubigen zu, so unterwerfen sie die ganze Autorität der Kirche eines Jeden Privatmeinung und ein Jeder kann nach Belieben die der Kirche gemachten Verheißungen ausdehnen oder beschränken. Zu welchen Lächerlichkeiten und Ungereimtheiten dies führe, sieht Jeder leicht ein. Nothwendiger Weise muß also eine Autorität angenommen werden, welche dem Irrthume in Betreff ihrer Lehren nicht unterworfen ist.

Im Anhange des zweiten Motives geht Ernst zu dem Rechte des verjährten Besitzstandes der Katholiken gegen die Protestanten über. Zur Abfassung dieses Anhanges veranlaßte den Landgrafen die Veröffentlichung eines ähnlichen Traktats von Joh. Hülsemann, Doctors der Theologie und Professors in Leipzig. Der Landgraf stützt sich ganz auf die Principien, welche Tertullian in Betreff des jus praescriptionis aufstellt, und die auch der protestantische Professor als richtig und wahr anerkannt hat. Wie nun Tertullian durch seine Präscriptionen die Ketzer seiner Zeit in die Enge trieb, so bringt auch der Landgraf, indem er dieselben auf die Dissidenten der späteren Jahrhunderte anwendet, diese zum Schweigen.

Die Lutheraner und Dissidenten waren vor ihrer Trennung Brüder der Katholiken, indem sie die katholische Kirche als ihre Mutter anerkannten und ihre hohe Autorität in Glaubenssachen respectirten. Im

sechszehnten Jahrhundert verzichteten viele auf jenes Recht der Brüderschaft, flagten ihre Mutter an, verachteten ihr Ansehen und entfremdeten ihr nicht wenige Kinder.

Da aber solche Brüder und Kinder kein wohl begründetes Recht haben, gegen ihre Geschwister, Eltern und Vorgesetzten Klage zu erheben, da die Luthraner und andere Dissidenten sich über dieses Recht nicht ausweisen können, so sind sie erstens feindliche Sachwalter gegen die katholische Kirche und als solche verwerflich. Weil sie aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßen sind, so können sie zweitens als excommunicirte Sachwalter gegen ihre frühere Mutter nicht auftreten. Geben sie aber vor, sie seien mit Unrecht ausgestoßen worden, indem sie nur die Fehler der römischen Kirche verbessern wollten, so erwiedern wir ihnen, daß es schon ein großer Irrthum sei, die katholische Kirche des Irrthumes anzuklagen und sie aus dem Grunde weil sie Neuerungen eingeführt haben, nicht anzuhören seien. Sie sind ferner zu verwerfen, weil sie Sachwalter sind, welche die Sache nicht verstehen. Obgleich sie ganz verschiedene Meinungen und Lehren haben, wollen sie uns doch reformiren und führen keinen Grund an, warum wir nicht besser von den Luthranern, als von den Reformirten und andern Dissidenten reformirt werden können.

Viertens sind sie keine geistmäßigen Sachwalter. Beweiset uns, daß ihr neue Apostel seid; zeigt uns, wer ihr seid, wann und woher ihr gekommen seid? Wenn ihr aber eure Abkunft nicht als gesetzlich erweisen könnt, mit welchem Rechte wollt ihr den Wald der katholischen Kirche lichten, ihre Quellen verschütten, ihre Grenzen durchbrechen und nach euerem Gutedanken säen und weiden?

Fünftens mangeln den Dissidenten die schriftlichen Beweise, denn nach eigener Willkür streichen sie verschiedene kanonische Bücher aus der Bibel. Sie verwerfen das Buch Judith, das Buch Tobias, das Buch der Weisheit, die Bücher der Machabäer. Luther zog die Authentizität des Briefes des h. Jakob und der Apokalyypse des h. Johannes in Zweifel, obgleich die katholische Kirche sie von jeher als authentisch anerkannt hatte. Ehe sie sich rechtfertigen können, müssen sie erst das erzeigen, was sie geraubt und uns für rechtmäßige Besitzer jener Bücher erklären, die sie verworfen haben.

Schästens haben sie in den Schriften Veränderungen vorgenommen, indem sie in den Büchern, welche sie annahmen, entweder etwas hinzufügten oder ausstrichen, oder ganze Stellen ihrem Sinne und ihren keizerischen Lehren anpaßten. Deshalb können sie sich nicht eher rechtfertigen, als bis sie Gottes Wort wieder unversehrt hinstellen, und die Abänderungen, welche sie in demselben vornahmen, wieder gut gemacht haben.

Siebentens haben ihre Dokumente keine Kraft und kein Gewicht. Ist der Glaube in der Schrift zu finden, so sucht man bei Jenen, welche keine Schrift für authentisch anerkennen, vergebens Aufschluß und Belehrung. Sie geben vor, eine Uebersetzung der heiligen Schrift sei nur in so ferne authentisch, als sie mit dem Urtexte übereinstimme. Demnach ist auch der Urtext nur in so weit authentisch, als er mit den Autographen der Propheten, Apostel und Evangelisten übereinstimmt. Weil nun aber die Handschriften dieser nicht mehr da sind, so können sie nicht zuverlässig beurtheilen, in wie weit die Bibeln, welche noch in der Ursprache vorhanden sind, mit den

Autographen der Verfasser übereinstimmen. Ebenso ungewiß ist es, ob ihre Uebersetzungen mit jenen übereinstimmen.

Achtens verwerfen sie den kirchlichen Schiedsrichter. Da die Dissidenten nur den heiligen Geist, welcher in den Schriften redet, als untrüglichen Richter bezeichnen, so gibt es des Streites kein Ende, indem ein Jeder seine Beweise nach eigenem Kopfe dreht und nach seiner Meinung zuschneidet und hartnäckig behauptet, er könne durch entgegengesetzte Gründe nicht widerlegt werden. Diesem Wirrwarr von Lehren und Meinungen wird nur dadurch ein Ende gemacht, daß man einen untrüglichen Schiedsrichter annimmt. Die göttliche Vorsehung hatte einen solchen angeordnet, aber die undankbaren Dissidenten verachteten ihn und gaben so den Glauben den launigen Wellen des Zweifels preis.

Neuntens fehlt ihnen ein zuverlässiger Richter. Mögen sie sich immer auf die Urtheile des heiligen Geistes, welcher in den Schriften reden soll, berufen, sie können uns kein einziges derselben mit seinen eigenen Worten sagen. Höchstens vermögen sie uns ihre Interpretationen aufzuweisen, an denen man so viel aussagen kann und die sie unter die Schriften, welche nichts davon enthalten, mischen. Wollen sie sich aber auf ihren Synoden das Recht anmaßen über Glaubensfragen zu entscheiden, so erwiedern wir ihnen, daß sie incompetente Richter seien, indem sie nicht einmal über den Hauptgrund ihrer Ausscheidung aus der Einheit der Kirche einig sind.

Die zehnte Präscription der Katholiken gegen die Dissidenten, die vorzüglichste und gründlichste, aber auch die ausgedehnteste, hat den Beweis der Wahr-

heit des katholischen Glaubens überhaupt und die Vertheidigung desselben gegen alle Dissidenten zum Gegenstande.

Tertullian schreibt: „Der regelmäßige Proceßgang erheischt, daß man zuerst den streitigen Gegenstand vortrage; hier also: wem der Glaube selbst angehöre, wer im Besitze der Schriften sei, von wem und wann die Lehre Christi vorgetragen und wem sie beigebracht worden.“ Wo die Wahrheit der christlichen Lehre und des christlichen Glaubens anzutreffen ist, da kann man auch die Wahrheit der Schrift, der Auslegung und der Traditionen finden. Ehe man den Lutheranern und andern Dissidenten gestatten kann, sich der Zeugnisse der heiligen Schrift gegen die Lehre der katholischen Kirche zu bedienen, muß man erst nachforschen, wer im Besitze der Schrift ist. Wer sich nämlich ihres Besitzes nicht rühmen kann, der kann auch nicht zur Disputation über dieselbe zugelassen werden.

Wenn die Apostel von ihrem Meister ausgesandt wurden, um die frohe Botschaft zu verkünden und der Welt den Weg des Heils zu lehren, so darf man auch nur ihren unmittelbaren Nachfolgern Gehör schenken. Lehren nun aber diejenigen, welche man für solche hält, recht? Hier ruß man nachforschen, was die Apostel gelehrt haben, d. h. was ihnen Christus geoffenbaret hat. Dies können aber nur die Kirchen thun, welche von den Aposteln gegründet worden sind, weshalb denn auch jede Lehre, welche mit jener der von den Aposteln gegründeten Kirchen übereinstimmt, wahr ist. Wird aber wiederum die Frage aufgeworfen, ob z. B. die Lehre der Kirche von Köln wahrhaft apostolisch sei, so antworten wir mit Tertullian: „Wir stehen in Gemeinschaft mit den apo-

stolischen Kirchen, welche uns sagen, daß sie keine verschiedene Lehre haben."

Die Katholiken sind im Besitze der wahren heiligen Schrift, denn jener Glaube, welcher von Christus vermittelst der Apostel zu den von ihnen gegründeten Kirchen gelangte, ist ihr Eigenthum. Mit den apostolischen Kirchen standen die andern in unmittelbarer Verbindung, und eben deshalb glauben diese das, was jene von den Aposteln und was die Apostel von Christus gelehrt wurden. Weil nun die Dissidenten mit den apostolischen Kirchen in keiner Gemeinschaft stehen, so haben sie nicht jenen Glauben, welcher von Christus durch die Apostel zu den Kirchen gelangte. Indem sie sich so des wahren christlichen Glaubens nicht rühmen können, fehlt ihnen auch die wahre Schrift, weshalb sie zu keiner Disputation über dieselbe zuzulassen sind, denn wer keine gerechte Klage führt, kann auf kein Urtheil zu seinen Gunsten dringen. Gehört aber den Katholiken der Glaube selbst, wie nicht minder die wahre heilige Schrift, und überlieferte Christus vermittelst der Apostel und ihrer Schüler den Kirchen, mit welchen wir in Gemeinschaft stehen, die Lehre, wodurch man ein Christ wird, so ist nicht nur die wahre christliche Lehre und der wahre christliche Glaube, sondern es sind auch die wahre Schrift, die wahre Interpretation die wahre Tradition bei der katholischen Kirche zu suchen. Man muß daher das Zeugniß der von den Aposteln gegründeten Kirchen als genügend für den Beweis dessen, was die Apostel geschrieben und gelehrt haben, anerkennen, oder nicht. Wenn letzteres der Fall sein sollte, so kann man keinen Glauben an Christus und die geoffenbarte Wahrheit



haben, denn man kann von sonst woher kein hinlängliches Zeugniß für beide entnehmen. Ist hingegen ersteres wahr, dann darf man nur jenen Glaubenslehren betreten, für welche uns die Kirchen der Apostel gutstehen.

Die Dissidenten suchen aber nichtsdestoweniger ihren Lehren und Kirchen den Anstrich von Apostolicität zu geben? So mögen sie vor allen darthun, wie sie sich selbst apostolisch nennen können. Sie müssen eine ununterbrochene Reihe folge ihrer Bischöfe bis zu den Aposteln, oder wenigstens deren Schülern, aufweisen, und zeigen, daß ihre Lehre mit jener der apostolischen Kirchen in der That übereinstimme. Nun vermögen sie aber nicht eine ununterbrochene Reihe folge von Bischöfen aufzuweisen und können ihre Lehre nicht mit der katholischen und der der Apostel vergleichen, indem sie aus den apostolischen Kirchen verstoßen sind. Gleichwie die Übereinstimmung irgend einer Lehre mit der apostolischen nur aus der Gemeinschaft mit den Kirchen der Apostel bewiesen wird, so wird auch die Abweichung einer Lehre von der apostolischen aus dem Abgange der Gemeinschaft mit den apostolischen Kirchen dargethan.

Wenn ungeachtet all' dieser triftigen Gründe und Beweise die Dissidenten sich noch erfühnen zu behaupten, daß die Lehre der katholischen Kirche nicht wahr sei, müssen sie vorerst darthun, daß dieselbe keazerisch, und auf die nämliche Weise, wie die ihrige, bestiegt worden ist, und überdies zeigen, wo man die Wahrheit suchen und finden könne.

Die Lehre der apostolischen und katholischen Kirche ist älter, als die aller Dissidenten insgesamt, und dies ist ein durchgreifender Beweis für die Wahr-



heit derselben. Was die Apostel nicht verdammen, das verdammen auch ihre Kirchen nicht; die Apostel vertheidigen, was ihre Kirchen vertheidigen. Jene Lehre, jener Glaube, jene Kirche also, welche von den Aposteln oder ihren Kirchen verflucht werden, sind falsch. Die Wahrheit wird aus dem Alter, die Unwahrheit aus ihrer Neuheit erkannt, das Alterthum säete guten Samen aus, die Neuerungssucht streuete Unkraut unter den Weizen. Der gute Same ist das Symbol der göttlichen Lehre, das Unkraut hingegen bedeutet den Irrthum im Glauben. Was von Alters her gelehrt worden ist, ist göttlich und wahr, was sich später einschlich, ist teuflisch und falsch.

Wie Hülsemann, der die katholischen Präscriptionen gegen die Protestanten umstoßen will, dabei in große Absurditäten geräth, beweist der Landgraf, indem er zeigt, wie Hülsemann den Tertullian dem Tertullian und dem Hülsemann und Christus dem Tertullian und Hülsemann entgegen stellt, wie ferner den Katholiken alles zu einer vollgültigen Präscription Erforderliche nicht abgehe, und wie alle Dissidenten ohne Ausnahme vergeblich die Geltung derselben bestreiten.

Gerne, heißt es am Ende des zweiten Motives, begannen wir den Kampf mit der Gegenpartei, denn sehr oft geschieht es, daß, wenn Widersprüche erhoben werden, die Wahrheit selber sich in einem höheren Glanze entfaltet.

III.

Das dritte Motiv führt als Ueberschrift: „Von den Friedfertigen, welche des wahren Friedens beraubt sind.“ Der Landgraf hatte nämlich, wie er in verschiedenen Briefen und Schriften sagt, eine besondere

Vorliebe für die Lehre der Calixtiner, weil sie eine friedliche Beilegung aller Religionsstreitigkeiten zwischen den verschiedenen Kirchen vorschlugen und zu Stande bringen wollten und ihre Lehre überhaupt mehr den Anschein von Wahrheit hatte, als die der andern Dissidenten. Mit der Zeit aber klärte sich ihm die Sache besser auf; er erkannte, daß die Maßregeln der Protestantenten, die sie in den letzteren Zeiten trafen, nicht besser, als ihre früheren waren, und daher führt sein drittes Motiv obige Aufschrift.

Calixtus versteht unter seiner eigenen Kirche jene, in welcher man während dieses Lebens das Recht auf die Nachlassung seiner Sünden und nach dem Tode einen Anspruch auf die ewige Seligkeit erlangt. Er sagt, die Kirche habe in Jerusalem ihren Anfang genommen, sei von da aus über den ganzen Erdkreis verbreitet und in unzählig viele besondere Kirchen zertheilt worden, die, entweder bekannt oder unbekannt, alle durch das Band des Glaubens und der Liebe unter Christus, als ihrem Haupte, vereint seien. Durch die Länge der Zeit, fügte er hinzu, seien verschiedene Veränderungen eingetreten, einige Kirchen seien nämlich ganz und gar abgefallen, andere hätten zwar die Grundlage beibehalten, aber verschieden darauf gebaut, weshalb denn die Partikularkirchen mehr oder minder rein wären. Zu den vorzüglichsten Kirchen des Abendlandes rechnet er die lutherische und calvinische. Seine Kirche, sagt er ferner, gehöre zu den Lutherischen, sie sei zu den reineren zu rechnen, weil keine andere eine reinere Lehre vortrage, als sie. Die Calvinisten Hessens und des übrigen Deutschlands lobt er wegen ihrer Mäßigung und ertheilt dem Landgrafen den Rath, in ihrer Kirche zu verbleiben.

Wenn nun, schreibt der Landgraf, ein Jude, ein Heide, oder sonstemand, welcher sich außerhalb der Kirche befindet, ein Mitglied derselben werden wollte und sich deshalb an Galixtus wendete, so würde er ihn nicht an die lutherische, calvinische oder römische Kirche verweisen, sondern ihm den Rath ertheilen, jenem Glauben beizutreten, in welchem Alle, oder doch wenigstens Mehrere, übereinstimmen. Das heißt aber so viel, als jemanden, der die Wahrheit sucht, in einen Wald von Zweifeln und Verplexitäten führen, denn nach der Lehre des Galixtus muß jeder Türke, Jude oder Heide, welcher in den Schoß der Kirche Christi aufgenommen werden will, fürchten, der ewigen Seligkeit nicht theilhaftig zu werden, wenn er sich der römischen, lutherischen, calvinischen oder griechischen Kirche anschließt.

Nachdem der Landgraf Ernst ferner dargethan, daß die Kirche des Galixtus durch ihre Lehre von den wesentlichen Glaubenspunkten ganz dieselbe ist, welche Marcus Antonius de Dominis stiftete, zeigt er, wie ersterer durch seine Thesen sowol der augsburger Confession, als auch sich selbst entsage.

Die Luthraner verdammten durch die augsburger Confession die Donatisten und andere Ketzer, weil diese die Zulassung schlechter Menschen zum Kirchendienste für unerlaubt erklärtten, indem die Verrichtungen solcher Leute unnütz und unwirksam seien. Dieser Irrthum der Donatisten berührt aber weder geradezu die Glaubensartikel, noch die Grundlage des Heils, und ist auch in den Symbolen und Concilien der früheren Zeiten, auf welche sich Galixtus immer beruft, nicht verdammt worden, weshalb man nach seinen Grundsätzen das Schwert gegen diesen Irrthum

nicht zu zücken braucht, denn wie ja Calixtus selbst schreibt, kann Niemand behaupten, daß das, was weder der himmlische Vater, noch sein eingeborner Sohn, unser Herr und Erlöser, als durchaus nothwendig zu glauben aufstellen, um die ewige Seligkeit zu erlangen, unter Verlust des ewigen Lebens geglaubt werden müsse. Nach dieser Calixtischen Lehre beginn die augsburger Confession ein Unrecht, wenn sie die Donatisten verdamme, die ja Nichts von dem läugnen, was zum Heile nothwendig ist. Aber Calixtus widerſpricht auch sich selbst, wenn er sie deshalb verdammt, weil sie nebſt den Marcioniten, Pelagianern und anderen Ketzern von der alten Kirche mit dem Anathem belegt wurden, und doch ist nach seinen Grundsätzen der Irrthum der Donatisten nicht Verdammungswürdig.

Ferner verdammen die Lutheraner in der erwähnten Confession die Wiedertäufer, weil sie die Taufe der kleinen Kinder mißbilligen und vorgeben, diese könnten auch ohne die Taufe selig werden. Nach der Lehre des Calixtus betrifft dieser Irrthum nicht direct die Glaubensartikel und die Bedingungen des ewigen Heils. Die Anabaptisten mißbilligen die Taufe der Kleinen und verlangen nun zu ihrer Rechtfertigung von Calixtus, er solle nachweisen, wo anbefohlen worden, daß man die Taufe der Kleinen beeilen müsse. Weil nun dies nicht deutlich in der heiligen Schrift steht, muß sie Calixtus vom Banne losſprechen und zum zweiten Male der augsburger Confession widerſtreiten. Wo steht denn überhaupt geschrieben, man müsse, um die ewige Seligkeit zu erlangen, glauben, daß die Kleinen ohne die Taufe nicht in das Himmelreich eingehen können?

Dieselbe augsburger Confession verdammt die Wiedertäufer ferners, weil sie nicht zugeben wollten, daß die

schon einmal Gerechtfertigten wiederum des heiligen Geistes verlustig werden könnten; sie verflucht die Novatianer, welche die nach der Taufe in Sünden Gefallenen nicht absolviren wollten; sie verdammt alle, welche lehren, die Sakramente wirkten nicht ex opere operato; sie schleudert endlich noch zweimal den Bann auf die Wiedertäufer, weil sie den Christen bürgerliche Geschäfte untersagen und behaupten, die Verdammten und der Teufel müßten nicht ewig brennen und doch hat weder Gott noch sein Sohn unter Androhung der ewigen Pein das Eine oder das Andere als einen wesentlichen Glaubensartikel aufgestellt.

Calixtus stellt die Behauptung auf, ein jeder Bischof oder Doctor, ja jedermann, der seine Meinung durch die Zeugnisse der Schrift und der beständigen Übereinstimmung der Kirche beweisen könne, sei infallibel, d. h. er irre nicht und könne auf diese Weise nicht irren, was eben so viel heißt, als: „Niemand irrt, wenn er nicht irrt.“ Er schreibt ferner: „Diejenigen, welche die alte allgemeine Kirche einstimmig verworfen und verdammt hat, die verwerfen und verdammen auch wir,“ und doch verdammt er, wie wir schon gesehen haben, die Donatisten nicht, ja er rechtfertigt sie vielmehr. Auch gibt er vor, eine jede Kirche könne die Gemeinde, welche hartnäckig die Grundartikel des Glaubens anfeindet, nicht nur nicht aufgeben, sondern auch den Bann auf sie schleudern. Ist nun ein Socinianer, welcher an die Gottheit Christi nicht glaubt, und vorgibt, er greife durch Weglügen derselben keinen Grundartikel an, verpflichtet das Anathem, welches Calixtus auf ihn schleudert, für gültig anzuerkennen?

Nachdem der Landgraf dargethan, wie die Friedfertigen durch diese und andere Grundsätze und Lehren,

u. A. auch durch einen allgemeinen Toleranzvorschlag keineswegs den Kirchen- und Religionsfrieden zu Stande bringen können, bezeichnet er den Weg, auf welchem man möglicher Weise zu einer Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionsparteien gelangen und die langersehnte Eintracht herstellen könnte. Wahrhaftig! es wäre ein großes, Gott wohlgefälliges, den Fürsten angenehmes, dem Heile der Seelen höchst nützliches, der Ruhe Europa's sehr vortheilhaftes Werk, ruft der Landgraf aus. Um die Dissidenten zum katholischen Glauben zurückzuführen, fährt er fort, wird es sehr gut, ja hinreichend sein, eine besondere Trennung unserer Glaubensartikel von allen rein scholastischen wenn gleich gesunden Lehren und von den gewöhnlichen Volksirrthümern vorzunehmen. Wir dürfen aber aus keinerlei Ursache und unter keinem Vorwande auch nur einen Finger breit von dem geringsten Glaubensartikel, wenn man so sagen darf, abgehen; kurz von keinem Artikel unserer Religion etwas nachlassen. Keine Accommodation, keine Einräumung dürfen wir in der Religion und bei solchen Artikeln, über welche die Kirche entschieden hat, gestatten, die Dissidenten müssen ganz zu uns zurückkehren, denn sonst wäre dies keine Religionsvereinigung, weil sich das Licht weder mit der Finsterniß, noch die Wahrheit mit der Lüge, paaren läßt. Die Irrenden müssen ihrem Irrthume gänzlich entsagen, alle Glaubensartikel der katholischen Kirche für wahr anerkennen, den ihrigen Lebewohl sagen und sich so an jene anschließen, welche von der wahren Religion und dem alten Glauben nicht abgewichen sind. Wenn wir aber einerseits hinsichtlich der Glaubenslehre nichts einräumen dürfen, so ist es andererseits zur Erreichung des Friedens höchst förderlich, alles

Uebrige mit Stillschweigen zu übergehen. Ueber das Andere müssen wir mit ihnen unterhandeln, nachdem sie das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt haben. Warum sollen wir den Dissidenten das, was streng genommen kein Glaubensartikel ist, aufdringen?

Wie aber wird die Ausscheidung der Glaubensartikel bewerkstelligt werden? Ganz leicht! Man muß den Dissidenten die Beschlüsse des Concils von Trient, oder vielmehr die Glaubensformel der apostolischen und römischen Kirche, ohne etwas hinzu oder abzuthun, vorlegen. Da dieselbe von genanntem Concil aufgestellt und durch die Legaten Pius IV. bestätigt worden ist, so darf man die Dissidenten nur fragen: Seid ihr denn weiser, als der Papst, klüger, als das Concil von Trient, gelehrter, als alle Bischöfe der Kirche, und verständiger, als alle Katholiken, welche diese Glaubensformel überall bekennen und wenn sie zu irgend einer Würde erhoben werden oder ein Amt erhalten, beschwören? Die allgemeine Regel des katholischen Glaubens ist diese: Die katholische Kirche glaubt Alles, was im reinen Worte Gottes (d. h. mit Ausschluß aller Folgerungen) enthalten ist, was die allgemeinen Concilien festgesetzt und die Übereinstimmung und die Praxis aller Rechtgläubigen beibehalten haben. Nach diesem Prinzipie müssen die Dogmen der katholischen Kirche den Dissidenten in ihrer ganzen Klarheit dargelegt werden, und sie werden die Liebe Vieler gewinnen und nicht Wenige, welche in vielen Punkten ihres Irrthums ohnehin strauheln, demselben ganz entfremden. So z. B. schreibt Dailläus: „Die Katholiken geben vor, man müsse die Bilder eben so anbeten und verehren, wie die Personen, welche sie vorstellen.“ Unser Glaube aber sagt uns, daß wir die Bilder Christi, seiner

Mutter und der übrigen Heiligen haben können und ihnen die gebührende Verehrung beweisen müssen. Das Concil von Trient sagt auch: „Weil die Ehre, welche wir den Bildern durch Küssen, Niederknieen und Entblößen des Hauptes erzeigen, auf die Prototypen, welche sie vorstellen, bezogen wird, so beten wir Christus an und verehren die Heiligen, welche durch die Bilder vorgestellt werden.“ Auf diese Weise glaubte der Landgraf Ernst zum Friedensabschluß mit den Dissidenten zu kommen. Er verband sich, um letzteres zu bewerkstelligen, mit Leibniz, und den Briefwechsel, den beide wegen jenes wichtigen Punktes geführt haben, hat, wie schon gesagt, der kurhessische Archivdirektor von Rommel veröffentlicht. War es aber zu den Zeiten Ernst's, wo die Protestanten noch an der Bibel und dem Positiven hielten, unmöglich eine Vereinigung derselben mit den Katholiken zu Stande zu bringen, so ist eine solche in unseren Tagen, wo die meisten Protestanten dem Nationalismus und Indifferentismus verfallen sind, um so weniger denkbar.

Nun noch die Schlußworte des dritten Motives.

Damit die Kirche bis zum Ende der Zeiten fortstehé, muß sie eine gewisse Autorität haben und im Besitze der Wahrheit bleiben. Wenn sie jemals beider verlustig würde, so stürzt sie zusammen. Sie muß unfehlbar sein, denn ohne Unfehlbarkeit würde sie in Irrthümer fallen, in ihren Entscheidungen von der Wahrheit abweichen und ohne Hilfe und Rettung zu Grunde gehen, indem sich Niemand darbieten könnte, der ihre einmal verlorene Autorität wieder herzustellen im Stande wäre. Das ganze Evangelium würde so sein Grab finden. Nothwendigerweise muß man daher zugeben, sie sei

in ihren Entscheidungen über Glaubenssachen niemals vom Wege der Wahrheit abgewichen, und, wenn irgend eine Reformation nöthig gewesen, so hätte man doch nie den Glauben angreifen sollen.

IV.

Im vierten Motive zeigt der Landgraf Ernst wie sich die Protestanten in vielen Glaubensstücken der Lehre der katholischen Kirche nähern. Er stellt deshalb einen Vergleich der protestantischen Dogmen mit den katholischen an. Wir begnügen uns damit, mitzutheilen, was er in Betreff der Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten überhaupt sagt.

Diejenigen, welche vorgeben, die heilige Schrift allein könne in Glaubensstreitigkeiten entscheiden, verwechseln das Gesetz mit dem Richter. Wenn die Protestanten behaupten, man erfahre vom heiligen Geiste, als dem Urheber der heiligen Schrift, den wahren Sinn des Wortes Gottes, lehren sie im Grunde dasselbe, wie die katholische Kirche. Denn, nach dem Beispiele des ersten apostolischen Concils sagen alle übrigen: „Es hat uns und dem heiligen Geiste gefallen u. s. w.“, weil nicht Menschen, sondern der Geist Christi, den Sinn der Schrift aufklären. Dieser Geist bleibt bei den Kirchenlehrern und Kirchenhirten bis zum Ende der Welt und bedient sich der Diener des göttlichen Wortes, als Organe, durch die er alle Wahrheit lehrt. Deshalb urtheilt streng genommen nicht die Kirche über den Sinn der heiligen Schrift, sondern der heilige Geist selbst, der auf den Concilien den Vorsitz führt, in der Kirche seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, und ihr von Anfang her den Sinn seiner Worte erklärt.

Die Katholiken und Protestanten stimmen ferner s mit einander darin überein, daß es gewisse Kennzeichen gibt, wodurch man die wahre Kirche von jeder andern unterscheiden kann. Die sichersten sind aber jene, welche uns die heilige Schrift lehrt, denn der h. Augustin schreibt: „In den Schriften lernen wir Christus und die Kirche kennen.“ Die Katholiken und Protestanten glauben, daß die Kirche einig sein müsse. Letztere nehmen aber diese Einheit nicht als ein wesentliches Merkmal der wahren Kirche an und zwar deswegen, weil sie durch ihre Trennung von der römischen Kirche die alte Einheit verloren; Christus selbst aber bezeichnet die Einheit als ein wesentliches Merkmal der wahren Kirche, und zwar durch die Worte: „Doch nicht für sie allein bitte ich, sondern auch für die, welche durch ihre Lehre an mich glauben werden, damit sie alle Eins seien, wie Du, Vater, mit mir und wie ich mit Dir Eins bin, daß auch sie durch uns Eins sein mögen, damit die Welt glaube, daß daß Du mich gesandt hast.“ (Joh. 17, 20.) Daß Christus hier von der Einheit, als von einem Kennzeichen der Kirche rede, geht aus den Worten her vor: „Damit die Welt glaube,“ denn sie sollte von jenen, welche der Einheit angehörten, den Glauben lernen, wie der Herr sagt: „Ich in ihnen und Du in mir, auf daß sie unter einander vollkommen Eins werden, damit die Welt erkenne, daß Du mich gesandt hast.“ Das Merkmal der Einheit liegt in den Worten: „Auf daß sie unter einander vollkommen Eins seien, damit die Welt erkenne,“ man soll den Glauben von jenen lernen, welche unter einander vollkommen Eins sind. Gleichfalls sagte der göttliche Heiland: „Daran soll ein jeder erkennen, daß ihr

meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zu einander habet," (Joh. 13, 35), denn die gegenseitige Liebe sagt Allen, woran sich die wahren Schüler Christi erkennen.

Der Glaubenseinheit können sich die protestantischen Kirchen nicht rühmen, weil sie vormals den Glauben der römischen Kirche bekannten und später von ihm abfielen. Auch können sie keine sichtbare Kirche nennen, mit der sie bis auf diese Zeiten im Glauben übereinstimmten, so daß man jene Worte des Apostels auf sie anwenden könnte: „Sie haben denselben Geist des Glaubens.“ (II. Cor. 4, 13.) Sie mögen deshalb zusehen, ob sie vielleicht nicht der Zahl derjenigen angehören, von welchen der h. Johannes schreibt: „Wer abfällt und nicht bei der Lehre Christi bleibt, der hat Gott nicht.“ (II. Joh. 9.) Der katholischen Kirche aber kommt diese Glaubenseinheit zu, weil sie niemals den Glauben geändert hat und keine Kirche bezeichnet werden kann, welche, wenn die katholische im Glauben Abänderungen gemacht hätte, nicht vom alten Glauben abgewichen wäre.

Der Einheit in der Liebe können die Protestanten sich auch nicht rühmen, denn ihre Kirchen gehörten früher der katholischen Kirche und Einheit an, waren Glieder derselben und trennten sich später von ihr. Der Apostel schreibt: „Gott ist kein Gott der Unordnung.“ (I. Cor. 14, 33.) An einem andern Orte schreibt er: „Damit keine Unordnung im Körper sei, sondern die Glieder gemeinschaftlich für sich sorgen.“ (I. Cor. 12, 25.) Warum? „Weil wir alle in einem Geiste getauft sind.“ Die Einheit in der Liebe muß daher mit der größten Sorgfalt aufrecht erhalten werden. „Lasset uns aufmerksam sein, um uns einander zur Liebe und zu guten Werken zu ermuntern, und nicht

verlassen unsere Versammlung, wie manche gewohnt sind." (Hebr. 10. 24, 25.) Deshalb können wir von den Protestanten sagen: „Das sind die, welche Spaltungen verursachen.“ (Jud. 19), denn Christus machte aus beiden Eins (Eph. 4. 14), sie aber machen aus Einem zwei, d. h. aus einer zwei oder mehrere Kirchen. Die römisch-katholische Kirche ist im Besitze der Einheit der Liebe, denn sie verharrte von Anfang her in derselben und trennte sich nie von der Gemeinschaft. Auch können die Protestanten keine orthodoxe Kirche nennen, von deren Gemeinschaft sich die katholische losgesagt hätte. Deshalb gehören wir nicht zu jenen, welche zu ihrem Verderben kleinmütig wurden, sondern zu denen, welche durch Glauben ihre Seelen retten. (Hebr. 11, 39.)

Die Katholiken und Protestanten kommen auch darin überein, daß die Heiligkeit ein wesentliches Merkmal der Kirche sei. Handelt es sich aber um die Heiligkeit, welche durch Wunder bewiesen wird, so nehmen sie die Protestanten nie als ein wesentliches Kennzeichen der wahren Kirche an. Christus selbst aber bezeichnet jene Heiligkeit, welche durch Wunder erwiesen wird, als ein wesentliches Merkmal seiner Kirche, indem er spricht: „Folgende Zeichen aber werden diejenigen begleiten, welche glauben: In meinem Namen werden sie Teufel austreiben u. s. w.“ Hier redet er von wahren Wundern und beschränkt sich nicht auf diese oder jene Zeiten und Gläubigen. Dass jene Worte wirklich die Feststellung eines wesentlichen Merkmals der Kirche in sich schließen, ist leicht darzuthun, da der Heiland an einem andern Orte und bei einer andern Gelegenheit sagte: „Um euch zu überzeugen, daß der Sohn des Menschen Gewalt hat,

Sünden zu vergeben, (sprach er zu dem Gicht-brüchigen): Steh auf u. s. w." Wunder geleiten die Menschen zur Erkenntniß jener Dinge, welche sie glauben sollen. Wird der Glaube gepredigt, so wird „zugleich Gott selbst Zeugniß geben durch Zeichen und Wunder.“ (Hebr. 2, 4.) Deshalb sagen die Gläubigen mit Nikodemus: „Wir wissen, Lehrer, daß du von Gott gekommen bist, denn Niemand kann solche Zeichen thun, wie Du, es sei denn Gott mit ihm.“ und daher sagte auch der Prophet: „Sagt die zukünftigen Dinge vorher und wir werden glauben, daß ihr Götter seid.“ (Isai 41, 2. 3.)

Eine durch Wunder beglaubigte Heiligkeit kann man in der Kirche der Protestanten nicht finden. Während eines ganzen Jahrhunderts ereignete sich kein einziges Wunder bei ihnen. (Wohl hat der Reformator von Genf einen Lebendigen zu den Todten erweckt.) Die Katholiken hingegen können sich der Wunder rühmen, denn in ihrer Kirche ereigneten sich selbst nach dem Zeugniß der magdeburgischen Centuriatoren in jedem Jahrhunderte viele Wunder. Wenn nun die Protestanten erwiedern, es seien viele falsche Wunder vorhergesagt worden, so antworten wir ihnen, gleichwie der Umstand, daß im alten Testamente viele falsche Wunder vorhergesagt worden sind, die Wahrheit und Wirksamkeit der Wunder Christi nicht aufhebt, so thut auch der Umstand, daß im neuen Testamente viele falsche Wunder vorhergesagt worden sind, der Wahrheit und Wirksamkeit jener Wunder, welche sich in den späteren Zeiten des Christenthums zutrugen, keinen Abbruch.

Die Katholiken und Protestanten kommen auch darin überein, daß die Kirche katholisch, d. h. auf

dem ganzen Erdenrunde verbreitet sein müsse. Aber die Protestanten halten diese Verbreitung gleichfalls nicht für ein wesentliches Merkmal der wahren Kirche, obgleich sie Christus für ein solches durch die Worte erklärt: „Erst muß das Evangelium vom Reiche in der ganzen Welt allen Völkern zum Zeugniß verkündigt werden und dann wird das Ende kommen.“ Die Verkündigung des Evangeliums ist also ein wesentliches Merkmal der wahren Kirche, weil sie zum Zeugniße für „alle Völker“ geschieht. Auch der Prophet sagte: „Die Erde ist voll Erkenntniß des Herrn, wie mit Wasser des Meeres, bedeckt. Es wird zu jener Zeit geschehen, daß die Wurzel Jesse zum Zeichen für die Völker stehend wird und Heiden werden nach ihr fragen.“ (Isai 11, 9.) Deshalb sagt er auch an einer andern Stelle: „Gehet hin, gehet hin durch die Thore, bereitet dem Volke den Weg, macht eine Bahn, räumet mit den Steinen auf und werft ein Zeichen über die Völker.“ (J. 6, 2. 10.) Diese Verbreitung der Kirche ist durch so viele und große Vorhersagungen bestätigt worden, daß der Apostel mit Recht sagt: „Nach dem allgemeinen Glauben.“

Die protestantischen Kirchen sind nicht katholisch, weil sie nicht über den ganzen Erdkreis verbreitet sind. Zwar sagen die Protestanten, die Apostel hätten das Evangelium auf der ganzen Welt verkündigt, aber unter den römischen Bischöfen sei die Kirche in Irrthümer gerathen, und nur eine geringe Anzahl Gläubiger sei der Wahrheit treu geblieben. Endlich habe Gott den Luther, Calvin, Zwingli u. a. erweckt, um der Kirche ihren fruhern Glanz wieder zu geben. Wenn wir aber in der heiligen Schrift lesen, das Reich der Kirche werde bei allen Völkern verbreitet werden, so

können sie uns am wenigsten aus der Schrift darthun, daß der Abfall so vieler Völker prophezeit sei und daß sich nur eine kleine Anzahl Frommer während so vieler Jahrhunderte ohne Verkündigung des reinen Gotteswortes, ohne rechtmäßige Ausspendung der Sakramente, rein erhalten werde. Ferner können sie nicht nachweisen, daß Luther, Zwingli, Calvin u. s. w. der Kirche verheißen worden sind, um sie durch entgegengesetzte Baupläne wieder aus ihren Trümmern aufzurichten. Seit den Zeiten Christi verbreitete sich die katholische Kirche immer mehr über den ganzen Erdkreis, so daß keine andre bezeichnet werden kann, welche sich mehr, als sie, der verheißenen Verbreitung zu rühmen vermag.

Gemäß der Lehre der Katholiken und Protestantten muß endlich die Kirche auch apostolisch sein, d. h. man muß in ihr eine ununterbrochene Reihe von Lehrern finden, die es zu den Aposteln hinaufreicht. Weil nun die Protestantten eine solche nicht aufweisen können, so verwerfen sie die apostolische Succession als ein Kennzeichen der wahren Kirche. Der Apostel aber hält sie für ein solches, indem er schreibt: „Er ordnete auch einige zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Evangelisten, andere zu Hirten und Lehrern, für die Vervollkommenung der Heiligen, zur Verrichtung des Lehramts, zur Erbauung des Leibes Christi, bis wir alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes zur männlichen Reise und zum vollen erwachsenen Alter Christi, so daß wir nicht mehr Kinder sind, die hin- und herschwanken und umher getrieben werden von jedem Winde der Lehre durch die Schalkheit der Menschen, durch Arglist zu ränkevoller Verführung.“ (Eph. 4. 11, 15.)

Hieraus ersehen wir, daß Gott selbst die Lehrer ausgewählt. Aus den Worten: „Bis wir alle gelangen u. s. w.“ geht die Reihenfolge der Lehrer hervor und daß diese ein Kennzeichen der Kirche ist, liegt in den Worten: „Daz wir keine Kinder mehr sind, die hin- und herschwanken.“ Deshalb werden auch die wahren Gläubigen von den irrenden durch den Gehorsam unterschieden, denn der h. Johannes schreibt: „Wer Gott kennt, gibt uns Gehör, wer aber nicht Gottes Kind ist, gibt uns kein Gehör.“ Die protestantischen Kirchen sind nicht apostolisch, weil man in ihnen keine ununterbrochene Lehrerreihe von den Zeiten der Apostel bis auf unsre Tage findet. Sie behaupten zwar, die Auseinandersetzung der Personen habe ohne die der Lehre kein Gewicht; aber letztere kann ohne ersterer nicht bestehen; wenn jene abgeht, fehlt auch diese. Die katholische Kirche hingegen ist wahrhaft apostolisch, denn sie kann eine ununterbrochene Reihe Lehrer von den Zeiten der Apostel her bis auf unsere Tage aufweisen, und die Protestanten selbst geben oft die Reihe unserer Bischöfe an. Wollen sie nun unserer Kirche das Prädikat apostolisch absprechen, so mögen sie uns eine andere zeigen, welche orthodox ist und in der man jene ununterbrochene Reihe von Lehrern findet.

Die römische Kirche allein ist demnach einig, heilig, katholisch und apostolisch, sie ist daher die wahre Kirche Christi; sie trägt jenes scharlachfarbene Zeichen an sich, wodurch man zur wahren Wohnung der wahren Gläubigen gelangt.

In Betreff der Sichtbarkeit der Kirche lehren die Protestanten gleich den Katholiken, daß die Kirche der Berufenen sichtbar, die Versammlung der Auserwählten aber unsichtbar sei, da letztere gleichsam ein

Theil ist, der im Ganzen verborgen sei. Gleichfalls stimmen beide darin überein, daß der Glaube derer, welche sich in der sichtbaren Kirche befinden, unsichtbar sei, außer wenn ein äußeres Bekenntniß desselben abgelegt werde. Da beide ferner lehren, daß die Kirche bis zum Ende der Welt fortbestehen werde und ihr die Verkündigung des Wortes Gottes, ferner die Ausspendung der Sakramente, obliege, so entsteht weiter keine Frage über die Sichtbarkeit der Kirche, weshalb wir es nicht für nöthig erachten, uns mit jenen Deliranten abzugeben, welche von einer unsichtbaren Kirche Christi faseln.

Den protestantischen Kirchen geht aber die immer-währende Sichtbarkeit ab, weil man bei ihnen nicht die fortwährende Verkündigung des Evangeliums und Ausspendung der Sakramente findet, denn sie können nicht sagen, wo vor und nach der Geburt Luthers die wahre Kirche Christi sich befand, die Gottes Wort verkündigte und die Sakramente ausspendete. Die katholische Kirche dagegen macht immer mit dem römischen Bischofe gemeinschaftliche Sache im Glauben. Auch kann keine andere Kirche bezeichnet werden, welche früher bestand, und von deren Einheit sie abfiel. Ist aber die katholische Kirche die wahre Kirche Christi, so muß jeder, dem sein ewiges Heil aufrichtig am Herzen liegt, sich mit derselben vereinigen, indem nicht nur Katholiken sondern auch Protestanten lehren, außer der Kirche, oder vielmehr ohne eine äußere Vereinigung mit derselben, könne man nicht die Seligkeit erlangen.

Ueber das Primat des h. Petrus und seiner Nachfolger äußert sich Ernst folgendermaßen:

Viele Protestanten geben zu, der h. Petrus habe unter den Aposteln einen gewissen Vorrang gehabt.

Dennoch sprechen sie ihm eine grössere Jurisdiktion ab, als die der übrigen Apostel, einzeln genommen, gewesen ist. Christus aber sagte ganz deutlich zu ihm: „Was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein.“ Die Machtvollkommenheit, welche dem h. Petrus von seinem Herrn zuerkannt worden, ist auch auf das apostolische Collegium übertragen worden. Deshalb lehren wir auch, sie bleibe gleichfalls bei den Nachfolgern des h. Petrus und den allgemeinen Concilien.

Wiederum sagte Christus, und zwar zu Petrus allein: „Weide meine Schafe.“ Die Protestanten werden eingestehen, daß der Ausdruck „Schafe“ im allgemeinen Sinne genommen ist. Daß aber jene besondere Uebertragung der Macht ihre besondere Wirkung haben müste, erkannte selbst Hus. Da nun die Protestanten ferner zugeben, daß Alles, was zur gewöhnlichen Macht gehört, in der Kirche fortduern, und daß der Gebrauch der Schlüssel sowie das Weiden zur gewöhnlichen Obliegenheit (des Kirchenfürsten) gehören, so müssen sie bekennen, daß die dem h. Petrus verliehene Macht sich auf seine Nachfolger erstrecke; auch Hus durchschaute diese Wahrheit. Wollen nichtsdestoweniger die Protestanten dem römischen Bischofe die apostolische Nachfolge streitig machen, so mögen sie einen andern Nachfolger des h. Petrus bezeichnen.

Was der Landgraf über die Annäherung der Protestanten in Betreff der Lehre von den Sakramenten schreibt, wollen wir kurz und mit Auswahl berühren.

In jenem Hauptstücke, welches von der Taufe handelt, sagt Ernst u. a.: Die Reformirten behaupten, die Taufe, welche jemand gespendet, der nicht dazu berufen ist, oder nicht dazu den Auftrag erhalten hat,

sei durchaus ungültig, und den Diaconen sei es weder erlaubt, das Wort Gottes zu verkündigen, noch die Sakramente auszuspenden. Ferner geben sie vor, es dürfe nur in den Versammlungen der Gemeinde und in der Kirche getauft werden. Beides widerspricht jedoch der heiligen Schrift und der Tradition, denn durch sie wissen wir, daß der Diacon Philippus den Eunuchen an einem Wasser getauft hat, daß ferner die ganze alte Kirche jene, welche von Rezern getauft worden waren, in ihren Schoß aufnahm, und daß es immer den Laien erlaubt war, zu taufen. Die Reformirten der neuern Zeiten stellten folgende Sätze auf: „Den Bischöfen, Officialen und Archidiaconen, wie sie jetzt sind, steht von Rechtswegen weder Civil- noch kirchliche Jurisdiktion zu. Es ist weder erlaubt, noch nützlich, die Predigten der römischen Kirche, oder Anderer, welche sich ohne rechtmäßigen Beruf einschlichen, anzuhören ... Den Mönchen und Priestern sollen nur erst dann die Hände aufgelegt werden, wenn die Synode dies ausgesprochen hat ... Diejenigen Priester, welche die römische Kirche verlassen haben, ordiniren wir auf's Neue.“ Milanus schreibt: „Wenn ein römischer Priester von uns zum Kirchendienste aufgenommen wird, sollen ihm wiederum die Hände aufgelegt und er auf's neue ordinirt werden.“ Hieraus folgt aber, daß alle Jene, welche in der römischen Kirche getauft wurden, für nicht getauft zu halten sind, indem sie von Menschen getauft wurden, die zur Ausspendung des Sakraments der Taufe nicht berufen waren, daß ferner Calvin, Luther, Zwingli u. s. w. nicht gesetzlich getauft sind, folglich keine Versammlung Getaufter gründen konnten, ja vielmehr eine Kirche von Heiden gestiftet haben; weiter, daß die Taufe

jener, welche sie von Calvin u. s. w. empfingen, ungültig sei, weil die Ketzerhäupter weder auf's neue ordinirt wurden, noch die Taufe von Nichtordinirten empfangen konnten, endlich, daß die Taufe aller Protestanten und Reformirten ungültig sei, weil bei ihnen kein Anfang der gesetzlichen Ordination und des Berufes ist.

Den vorhin angeführten Thesen widerspricht aber die gallicanische Confession, in welcher es heißt: „Weil im Papstthume das Wesen der Taufe zurückblieb, deren Wirkung nicht von dem Ausspender abhängt, so bekennen wir, daß alle jene, welche in demselben getauft wurden, einer zweiten Taufe nicht bedürfen.“ Ganz anders urtheilte ebenfalls Calvin, der sagte, es sei einerlei, ob ein Christ oder ein Teufel, ein Berufener oder Unberufener mit oder ohne Beibehaltung der Form tauft, und der von den Protestanten als Wahrheitszeuge so hoch erhobene Wicleff, welcher schreibt: „Wir glauben, daß, wenn irgend ein altes Weib oder jede, auch noch so verworfene, Person einen Menschen abwaschet, und dabei die Form des Sakraments ausspricht, Gott die Geistestaufe ergänze.“ —

Die Beweise für die wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligen Sakramento des Altars schöpft der Landgraf besonders aus den heiligen Vätern und der Lehre der griechischen Kirche und nachdem er die schönsten Zeugnisse und gründlichsten Argumente beider angeführt hat, fährt er also fort: Weil die Protestanten vorgeben, ihre Lehre stimme in Vielem mit der der griechischen Kirche überein, so lohnt es sich der Mühe, die Meinung und Lehre der letzteren über das heilige Sakrament des Altars dazulegen.

Der Erzbischof Caryophilus von Jerusalem bedient sich gegen Chryllus, welcher den Patriarchen

Neophytus von Constantinopel vertrieben hatte, und sich der protestantischen Doctrin näherte, folgender Beweise für die wesentliche Gegenwart Jesu Christi im heiligsten Altarssakramente.

Ein jedes Sakrament besteht aus Wort und Materie. Das Element der Eucharistie ist Brod und Wein, und die Form derselben: „Ich bin der Leib Christi.“ Die Worte: „Nehmet hin und eßet, denn dies ist mein Leib“, bezeichnen in der Tradition die wesentliche Gegenwart des Leibes des Herrn. Die heiligen Väter des Orients lehren alle einstimmig, daß nach der Einsegnung der verehrungswürdigen Gaben Christus unter den sichtbaren Gestalten wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen sei. Weder Nestorius, noch die Bilderstürmer, noch irgend eine andere Sekte des Morgenlandes stellte die Transsubstantiation und wesentliche Gegenwart in Abrede. Alle Orientalen, Rechtgläubige wie Ketzer, nahmen immer jene Worte: „Dies ist mein Leib“ im buchstäßlichen Sinne, welches auch die hh. Basilios, Chrysostomus u. s. w. bezeugen. Der figurliche Sinn ist nur da, wo zwei Substantiven gesetzt werden, wie: „Christus war der Fels.“ Durch dergleichen Substantiva wird nämlich das ähnliche Zusammentreffen zweier Gegenstände, die von Natur verschieden sind, ausgedrückt. Deshalb muß man jene Stellen, wie: „Das Wort ist der Same, die Dornen sind die Reichtümer, die Besorgnisse und Vergnügen des Lebens,“ im tropischen Sinne erklären. Wird aber eine Proposition durch ein anzeigenches Fürwort dargestellt (— ist das Subjekt des Satzes ein anzeigenches Fürwort —), so darf man den Sinn nicht tropisch deuten, weil hier nicht das Zusammentreffen zweier Dinge, sondern der Beweis einer Sache dargehan-

und bezeichnet wird. Hätte unser Heiland gesagt: Dies Brod ist mein Leib, so könnte Calvins Lehre wohl als gerechtfertigt erscheinen; weil er aber sagte: Dies ist mein Leib, so ist sie falsch, ebenso falsch, als wenn jemand die Worte: „Dies ist mein geliebter Sohn, dies ist der Schüler, welcher Zeugniß gibt,“ im tropischen Sinne nähme. Auch glaube Niemand, der Leib des Herrn werde bei der Communion mit den Zähnen zerrieben und zertheilt, dies hieße nichts anders, als das Geheimniß fleischlich, auf eine sinnliche Weise und sehr verkehrt verstehen. Daraus aber, daß er nicht mit den Zähnen zerrieben wird, kann man nicht den Schluß ziehen, er sei nicht wesentlich zugegen, denn der Leib des Herrn ist weder nach der natürlichen, noch nach der sinnlichen Weise der Substanz unter den Gestalten zugegen. Gleichwie nämlich der Leib Christi und nicht seine Gottheit an's Krenz gehestet wurde, so werden in der Eucharistie die Gestalten mit den Zähnen zerrieben; was aber unter denselben enthalten ist, bleibt unberührt. —

Uebergehend zur Lehre der katholischen Kirche vom heiligen Messopfer schreibt u. a. der Landgraf: Das Concil von Trient sagt, die Messe sei ein wahres Opfer und erlange den Lebenden wie den Abgestorbenen die Verzeihung ihrer Sünden. Das Opfer selbst ist commemorativ, und obgleich keine gewöhnliche Zerstörung des Opfergegenstandes statt findet, so hat es nichtsdestoweniger eben so gut die Merkmale, wie das absolute oder blutige Opfer, denn es hat gleich diesem einen Gegenstand des Opfers, Christus nämlich unter den Gestalten des Brodes und Weines, welcher, wenn auch nicht wirklich, doch figurlich, zur Ehre des Vaters getötet wird. An was kann man

aber leichter glauben, als an die Möglichkeit und Wahrheit eines solchen Opfers, wenn man von der wirklichen Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines überzeugt ist? So oft ein Priester consecrirt, bringt er ein solches commemoratives Opfer dar, indem es in der Schrift besonders heißt: „Dies ist mein Leib,” und: „Dies thut zu meinem Andenken,” d. h. zur Erinnerung an mein Leiden und meinen Tod. Das Verdienst des Leidens und Todes Christi hatte einen unendlichen Werth, und war zu unserer Erlösung hinreichend. Es bedurfte daher keines zweiten Kreuzopfers, damit uns Christus die Gnade unserer Erlösung verdiente; daß er hingegen täglich auf unblutige Weise dargebracht wird, dies thut dem Werthe seines Todes keinen Abbruch, denn durch ein solches Opfer wird Christus nicht die Hauptursache unsrer Erlösung, sondern will uns nur dadurch der Frucht seines Hauptverdienstes, wie durch die Sakramente, theilhaftig werden lassen. Wenn nun Calvin einwendet, das Messopfer sei überflüssig, um uns die Frucht des Kreuzopfers zuzuwenden, indem es andere Mittel gebe, um uns derselben theilhaftig zu machen, so antworten wir ihm, daß dann gleichfalls dargethan werden könne, die Taufe und das Abendmahl seien überflüssig, da es ja auch andere Mittel, als diese gibt, wodurch wir der Verdienste Christi theilhaftig werden, kann ja doch selbst der Glaube, den uns Christus erworben hat, durch Predigten angefacht und erregt werden. Was schadet es aber, wenn es mehrere Mittel gibt, wodurch uns Christus seine Verdienste appliciren will? Gott verehrt man überhaupt durch Dargebringen und vorzüglich durch Opfer, und mehr konnte und kann er nicht verehrt werden, als durch

das Opfer seines eingebornen Sohnes, durch das er uns erlöste. —

Wir begnügen uns jetzt damit, noch anzuführen, was der Landgraf über die Verehrung, Anrufung und Bilder der Heiligen schreibt.

Die Wittenberger Confession sagt: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Andenken an jene Heiligen, welche, als sie noch im Fleische wandelten, der Kirche nützten, im Herzen aller Frommen heilig gehalten werden müsse.“ Die Augsburger Confession hält es für nützlich, wahre Geschichten frommer Personen zu erzählen, weil recht vorgetragene Beispiele nicht ohne Vortheil seien, und die helvetische stellt sogar auf, die Heiligen mühten, behufs der Nachahmung, verehrt werden.

Die katholische Kirche bestimmte nie etwas über die Nothwendigkeit, daß wir die Heiligen anrufen müssen. Indessen unterscheidet sie einen zweifachen Religionsact, einen unmittelbaren und einen mittelbaren, wovon jener einzig auf Gott bezogen wird. Ueber letzteren äußert sich Almasius folgendermaßen: „Die Geschöpfe Gottes muß man aus Achtung gegen Gott, und nicht aus Achtung gegen sie selbst verehren. Die Religion befiehlt nach der Lehre der Scholastiker diese Verehrung, aber sie lockt sie nicht hervor.“ Selbst Luther schreibt: „Die Obrigkeiten, der Kaiser, König, Fürst, Consul, Doctor, Prediger, Lehrer, Schüler, Vater, die Mutter, die Kinder, der Herr, Knecht u. s. w. sind Personen, welche wir nach den Willen Gottes für seine Geschöpfe erkennen, fromm verehren, und die auch auf dieser Welt sein müssen.“ Weil wir nun die Verehrung Gottes von der der Heiligen unterscheiden und letzteren wegen ihrer übernatürlichen

Herrlichkeit und Gnade eine größere Ehre, als den Sterblichen, erweisen, welche noch auf Erden wandeln, so ist kein Grund vorhanden, die Verehrung der Heiligen zu verwerfen.

Wenn aber einerseits die Protestantenten lehren, es sei erlaubt, daß die Gläubigen auf Erden für einander beten, so ist es andererseits auffallend, daß sie behaupten, die Vermittlung der Heiligen, welche mit Christus im Himmel herrschen, thue seiner Würde als Vermittler Abbruch. Geben sie doch selbst zu, die Heiligen legten ihre Fürsprache bei Christus im Allgemeinen ein, warum soll nun derselbe Christus nicht gestatten, daß man diejenigen anrufe, die er seiner Glorie theilhaftig gemacht hat? Auffallend ist es aber, daß, obgleich die Protestantenten lehren, die Heiligen beteten im allgemeinen für die Kirche, ihre Confessionen ganz widersprechende Thesen aufstellen. Die gallikanische z. B. sagt: „Was auch immer die Menschen von der Vermittlung der verstorbenen Heiligen reden, so halten wir doch dieselbe nur für einen Betrug und eine List des Satans, indem wir glauben, daß Jesus unser einziger Fürsprecher sei u. s. w.“ Die helvetische Confession drückt sich folgendermaßen aus: „Die heiligen Bewohner des Himmels, oder die Göttlichen, beten wir weder an, noch verehren wir sie, noch flehen wir um ihren Beistand. Auch erkennen wir sie nicht als unsere Vermittler und Fürsprecher vor dem Vater im Himmel an.“ Daraus aber, daß sie nicht in Abrede stellen, die Heiligen legten ihre Fürsprache für die streitende Kirche ein, indem sie ihre Liebe jenen zuwenden, die in Gefahr schweben, ziehen wir noch folgenden Beweis und Schluß: Wenn eine geregelte Liebe mehr für Ver-

wandte und Wohlthäter besorgt ist, als für andere: wer kann dann noch zweifeln, daß die Gläubigen, welche von dieser Erde in den Himmel kommen, besonders für ihre Verwandten und Wohlthäter beten, da der Apostel schreibt: „Die Liebe hört nimmer auf?“ Wenn ferner eine geregelte Liebe fordert, daß wir in unsren Gebeten unserer Verwandten und Wohlthäter gedenken, warum sollen wir glauben, die Heiligen vergäßen derselben?

Die Anrufung der Heiligen ist nicht zum Heile nothwendig, sondera nur erlaubt und nützlich. Loth's Gebet rettete die Stadt vom Untergange. Jakob sagte, indem er seinen Enkeln den Segen ertheilte: „Der Engel, welcher mich vor allem Uebel bewahrte, segne diese Knaben u. s. w.“ Auch schreibt der h. Johannes: „Gnade euch und Friede von Dem, der ist, der war und sein wird, und von den sieben Geistern, die vor seinem Throne stehen.“ Durch diese Worte fleht Johannes nicht nur bei Gott, sondern auch bei den sieben Geistern, die vor seinem Throne stehen, um Gnade und Frieden. Die Protestanten mögen hier nicht einwenden, daß es erlaubt sei, die Engel anzurufen, indem dieselben dienstbare Geister seien, in unserer Nähe verweilen, und Gott ihnen unsertwegen Befehle gegeben habe, denn aus den angeführten Stellen geht hervor, daß Jakob den Segen der Engel für seine Enkel erflehte, ohne der An- oder Abwesenheit jener Erwähnung zu thun, und der h. Johannes begehrte den Segen von den Engeln, die vor dem göttlichen Throne stehen.

Die Protestanten geben auch zu, daß die Engel nicht stumm seien, sondern daß einer zum andern durch die Richtung seines Willens reden könne, wonach denn

ein Engel schon dadurch, daß er will, einem andern seine Gedanken bekannt werden läßt, denselben seine Gesinnung mittheilt. Wenn also ein Engel vermöge der Richtung seines Willens die Gedanken eines andern kennen lernt, so können sie gewiß auch unsern Bitten, welche wir durch unsern Willen an sie richten, erfahren. Muß man aber den Engeln diese Kenntniß zugestehen, wie kann man sie dann den Heiligen absprechen, welche im Himmel herrschen? Sagt doch selbst Christus von den Heiligen: „Sie können nicht mehr sterben, weil sie den Engeln gleich und als Kinder der Auferstehung Kinder Gottes sind.“

Aber die Protestanten reden gewöhnlich von den Heiligen wie von Todten, obgleich sie sich doch eines weit höheren Lebens erfreuen, als wir, und am unerschaffenen Lichte und an der ewigen Herrlichkeit teilnehmen. „Unvollkommen,“ schreibt der Apostel, „ist unsere Erkenntniß, und unvollkommen unser begeisterter Vortrag; wenn aber das Vollkommen erscheint, dann wird das Unvollkommene aufhören.“ Reichlicher begabt Gott die Heiligen, welche mit ihm in den seligen Gefilden herrschen, als die Pilgrime in dem Jammerthale dieser Erde. Wenn der Prophet Elisäus im Geiste sah, wie Naaman der Syrer seinem Diener Gizei Geschenke machte; sollten denn die Heiligen, wenn gleich von uns entfernt, nicht auch unsere Bitten hören, die wir an sie richten? Wenn jener von oben unterstützt wurde, um in seiner Abwesenheit zu sehen; um wie viel mehr werden die Heiligen sich dieser Gnade erfreuen, da ihnen Gott Alles in Allem geworden ist? Daniel wußte die mystische Auslegung jenes Traumes, den Nabuchodonosor hatte; Samuel sah die geheimsten Falten im Herzen Saul's; Abdias durchschaute die

Verstellung des Weibes Jeroboams; Elias tadelte nach seiner Aufnahme ins Himmelreich den König Yoram durch einen Brief: und Gott sollte den Heiligen, welche schon im Besitze des Vollkommenen sind, da bei ihnen das Unvollkommene aufgehört hat, geringere Gnaden zufleischen lassen? Gewiß würde sich Jakob nicht an die Engel gewandt haben, damit sie seine Enkel segneten, wenn er nicht überzeugt gewesen wäre, daß die Engel von den Bitten, welche an sie gerichtet werden, Kenntniß hätten. Ebenso glaubte der h. Johannes, daß die sieben Geister sein Gebet wüßten, und wenn der Psalmlist sagt: „Im Angesicht der Engel will ich Dir lob singen,“ so glaubte er gewiß daß ihn dieselben nicht nur sähen, sondern auch hörten. Endlich geht aus den Worten Christi: „Im Himmel wird Freude sein über einen Sünder, der sich bekehrt,“ hervor, daß sich die Engel nicht nur über die Befehlung der Sünder im Allgemeinen, sondern auch über die Rückkehr eines einzelnen Sünders freuen. Woher aber jene Freude, wenn sie von der Befahrung des Sünders nichts wissen?

Ueber die Reliquien der Heiligen äußert sich der Landgraf folgendermaßen: Was gab es Geringeres, als den Schatten des h. Petrus? Und doch verehrte ihn das Volk, und Gott wirkte durch denselben Wunder. Gott wirkte ungewöhnliche Wunder durch den h. Paulus, so daß man nur Tücher und Gürtel von seinem Körper auf die Kranken legen durste, um Krankheiten und böse Geister zu vertreiben. Jene Frau, welche am Blutflusse litt, und jene Kranken, die die Kleider Christi berührten, erhielten ihre Gesundheit wieder; Elisäus theilte durch Berührung mit dem Mantel des Elias die Gewässer; ein Todter, welcher mit den

Gebeinen des Elisäus berührt wurde, erhielt das Leben wieder, und als Moses aus Egypten wanderte, nahm er Joseph's Gebeine mit, wozu Chemnitz die Bemerkung macht: „Es ist gewiß, daß die Kinder Israels die Gebeine Joseph's ehrfurchtsvoll aufbewahrt haben...“ Die Israeliten brachten gewiß mit aller Ehrfurcht Joseph's Reliquien aus Egypten in das verheilzene Land. Wer kann, nun nach Erwägung des so eben Angeführten noch in Abrede stellen, daß man die Reliquien der Heiligen in Ehren halten müsse und verehren könne?

Die Katholiken beten weder die Bilder der Heiligen an, noch halten sie die Heiligen für Götter, sondern lehren, daß sich die Ehre, welche sie den Bildern der Heiligen erweisen, sich auf die Heiligen selbst beziehe. Wenn man einem Könige einen Schimpf anthut, indem man sein Bildniß beschimpft, warum sollen wir jene Bilder nicht verehren, welche uns an Gott wohlgefällige Personen, an seine besonderen Freunde erinnern? Wenn es den Protestanten erlaubt ist, sich vor einer Wand niederzuknieen, um zu Gott zu beten, warum soll es Katholiken nicht gestattet sein, sich vor einem Crucifix niederzuwerfen, welches ihnen die empfangenen Wohlthaten der Erlösung besonders in's Gedächtniß ruft? Die Juden beteten Gott bei der Bundeslade an, welche sie in großen Ehren hielten, und doch war diese nur ein Bild Gottes, wie denn auch die Cherubim, welche sich über ihr befanden und mit ihr verehrt wurden, ebenfalls nur Figuren waren. Die eherne Schlange, ein Vorbild Christi, hatte die Macht, Alle, die von feurigen Schlangen gebissen worden waren und sich ihr nahten, zu heilen. Nach der Lehre der Protestanten und Reformirten wird im Abendmahl nur

das Zeichen, das Bild des Leibes Christi genossen und doch will Calvin, daß seine Anhänger dasselbe mit Chrfürcht empfangen.

Die Protestanten geben zu, daß die Worte Zeichen der Dinge seien. Nichtsdestoweniger findet man viele unter ihnen, welche beim Namen eines irdischen Fürsten das Haupt entblößen, aber dem allerheiligsten Namen Jesu keine Ehre erweisen, obgleich der Apostel schreibt: „Im Namen Jesu sollen sich beugen alle Kniee derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind.“ Am besten aber kann Johann Hus die Protestanten über die Heiligenbilder belehren, indem er schreibt: „Obgleich die Menschen vor einem Bildnisse Christi oder eines Heiligen die Kniee beugen, beten, opfern und Kerzen anzünden, so thun sie dies nicht wegen des Bildes, sondern wegen dessen, welchen dasselbe vorstellt, sowie denn auch nicht das Bildniß seinetwegen, sondern wegen desjenigen, der auf ihm abgebildet ist, vor den Menschen ausgestellt wird.“ —

Das in etwas dunkler Schreibart abgefaßte Werk: „Motiva Conversionis etc.“, von dem wir unserm Versprechen gemäß das Wesentliche hier mitgetheilt haben, und in welchem die Nichtigkeit der protestantischen Grundlehren und aller aus ihnen fließenden Consequenzen und Doctrinen dargelegt wird, soll, wie Rommel schreibt, einen ganz andern Verfasser, als den Landgrafen Ernst haben. Jener hessische Historiograph behauptet nämlich in seinem: „Leibniz und der Landgraf Ernst“, der letztere hätte nur die verschiedenen Ueberschriften der Motive gemacht, also: „Pluralitas Protestantium reddit eorum coetus suspectos etc.“, und die Herren von Walenburg hätten die Argumentation geschrieben.

Wahr ist es, daß der Landgraf „seine Motive,“ worunter natürlich das ganze Werk zu verstehen ist, den Herren von Walenburg zur Revision übersandte und daß diese mit derselben in ungefähr vier Monaten zu Ende kamen, welche Zeit wohl zur Durchsicht, nicht aber zur Absaffung seines 452 Seiten in 4. starken Werkes hinreicht. Die „Motiva etc.“ zeugen von einem Verfasser, der die protestantische Kirche und Lehre genau kannte, der besonders die Institutionen und die Doctrin des Calvinismus durchschaut, sowie nicht minder mit dem Wesen und der Lehre der katholischen Kirche vertraut war. Weder erstes, noch letzteres, kann man dem Landgrafen absprechen. Von zartester Jugend auf war er von seiner Mutter, von seinem Mentor Fabricius u. a. in die Lehre des Calvinismus eingeweiht worden; die katholische Religion lernte er durch fleißiges Studiren und durch den häufigen Umgang mit gelehrten Katholiken kennen; Talent besaß er überdies genug, um solche Werke zu schreiben, wie selbst einer seiner erbittertsten Gegner eingestehst, auf den wir bald zu reden kommen werden und nach unserer genauen Berechnung hatte er ein ganzes Jahr Zeit, um sein Werk auszuarbeiten. Wir enthalten uns hier einer weitern Widerlegung der Rommel'schen Behauptung, indem wir später auf diesen Punkt wieder zurückkommen werden, und gehen zu den Gegnern des Landgrafen, oder vielmehr zum Kampfe desselben mit jenen über, womit eigentlich der zweite Theil unserer Schrift beginnt.

Der Landgraf Ernst hatte während seines früheren Aufenthaltes in Frankreich Bekanntschaft mit fünf Mi-

nistern der calvinischen Confession gemacht, welche in Charenton bei Paris functionirten, und unter denen besonders ein gewisser Charles Drelincourt hervorragte, welchen Rommel in seinem: „Leibniz u. s. w.“ so schön besungen hat. An jene fünf Minister nun richtete Ernst sieben Jahre nach seinem Uebertritte ein Schreiben. Dasselbe ist ddo. Rheinfels 30/20. März 1659, und erschien i. J. 1663 zu Lüttich im Drucke und zwar unter dem Titel: „Lettre du Prince Ernest, Landgrave de Hessen, Prince de Hirschfeld etc. aux cinq Ministres de la Religion pretendue Reformee de Paris, qui ont leur Exercice à Charenton. Omnia ad majorem Dei Gloriam.“ Dieser Brief gab Veranlassung zu einem interessanten Federkriege zwischen Ernst und Drelincourt, den wir bald berühren werden.

Das gedachte Schreiben des Landgrafen beginnt mit einer Anrede desselben an die fünf Minister, durch welche er ihnen begreiflich macht, daß er keineswegs von ihnen belehrt sein wolle, sondern nur beabsichtige, sie durch die Gründe seines Uebertritts von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen. Einfach erzählt Ernst seine Jugendgeschichte, sowie den ganzen Hergang seiner Bekhrung, und kommt dann auf die Einwürfe, welche sie wohl gegen die Reinheit seiner Absicht bei seinem Uebertritte machen dürften.

Vielleicht werden Sie, redet der Landgraf die Herren Minister an, vorgeben, ich habe mir durch meinen Uebertritt zur katholischen Religion nur den kaiserlichen Hof geneigt machen wollen, um so meinen Proceß gegen meinen Vetter, den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, eher zu gewinnen; ich hätte ferner mich nicht so leicht durch das Lesen katholischer Bücher hinreißen lassen, und vor meinem Uebertritte mehr

mit den protestantischen Ministern Deutschland's und meines Vaterlandes verkehren müssen.

Hätte ich, erwiedert der Landgraf hierauf: überhaupt bei meinem Uebertritte zeitliche Absichten vor Augen gehabt, so wäre es für mich rathsamer und besser gewesen, wenn ich bei meiner früheren Religion verblieben wäre. Der Umstand, daß ich durch meinen Uebertritt zur katholischen Religion die Zuneigung vieler, die Liebe meiner Verwandten und meines Vaterlandes verlor, hätte mich eher von meinem Vorhaben abhalten, als zur Ausführung desselben antreiben müssen, und dies besonders jetzt, wo nicht die Katholiken, sondern die Protestanten in Deutschland den Meister spielen. Ferner wußte ich sehr wohl, daß der kaiserliche Hof keineswegs geneigt war, alle politischen Rücksichten den Interessen eines einzelnen Katholiken aufzuopfern, und sich so die mächtigen Protestanten zu Feinden zu machen. Die Jesuiten und Kapuziner, welche ihre Fürbitte für mich einlegen konnten, haben am kaiserlichen Hofe bei weitem nicht eine so große Macht, als die Protestanten sich einbilden und überhaupt würde ich, wenn ich durch meinen Uebertritt zeitliche Absichten hätte erreichen wollen, ein wenig erbauliches Beispiel gegeben haben. Andere Erwiederungen und Gründe zu geschweigen, rufe ich den höchsten Richter zum Zeugen an, daß ich bei meinem Uebertritte keine andere Absicht hatte, als einzige seine Herrlichkeit, die Beruhigung meines Gewissens und das Heil meiner Seele.

Ueberzeugte ich mich gleich durch das Lesen der Replik des Cardinals Düperron an den König Jakob und der Bekehrungsgründe eines Prinzen aus dem Hause Brandenburg von der Reinheit und Wahrheit

der katholischen Religion, so verschob ich dennoch meinen Uebertritt ein ganzes Jahr, während welcher Zeit ich mit vielen protestantischen Ministern verkehrte und verschiedene Religionsgespräche anstellte. Da all dieses mich nur noch mehr in meiner Ueberzeugung von der Nichtigkeit des Protestantismus bestärkte, so konnte und wollte ich nicht länger mehr in dem Zustande verbleiben, in welchem ich mich befand. Weil ich nun meine Absicht niemals verheimlichte, dieselbe immer öffentlich kund gab, ja auch im Geheimen nie an den Sakramenten der wahren Kirche Theil nahm, welches ich doch hätte thun können, sondern dies, obgleich ich eine wahre Sehnsucht nach ihnen hatte, bis nach meinem Uebertritte verschob, so kann mich Niemand der Hencherei beschuldigen.

Ich muß Sie, meine Herren, hier auf einen kleinen Traktat aufmerksam machen, den ich vor anderthalb Jahren in Cöln dem Drucke übergab. Die Veranlassung, diesen Traktat auszufertigen, war folgende:

Im Monate October des Jahres 1657 wohnte ich in Eschwege der Leichenrede bei, welche der Superintendent dieses Ortes für meinen schändlicherweise in Polen getöteten Bruder Friedrich hielt.¹⁾ Der Superintendent erwähnte, sei es nun aus eigenem Antriebe, oder von andern dazu aufgesordert, bei dieser Gelegenheit meiner Person. Nachdem er den Text angeführt hatte, wie David den Tod Abners betrauerte, machte er den Vergleich, daß, sowie es Abner zu großer Ehre gereiche, in Israel gestorben zu sein, es

¹⁾ Derselbe war schwedischer General-Feldwachtmeister und wurde den 24. September 1657 vor dem polnischen Städtchen Cossian durch einen feindlichen Schuß unvermutet getötet.

ebenso meinem verstorbenem Bruder zu großem Lobe gereiche, im wahren Israel, d. h. in der reformirten Kirche, verschieden zu sein. Hierauf fuhr er fort, es sei eine große Verleumdung, zu behaupten, daß die in der reformirten Religion Verstorbenen das ewige Leben nicht erlangen könnten, man müsse im Gegentheil aus Babel oder Babylon fortgehen.

Es war weder die Zeit, noch der Ort, um zu widersprechen, so bald ich aber zu Hause angekommen war, ergriff ich die Feder, und schrieb erwähnte Abhandlung nieder, deren vollständiger Titel so heißt: „Christliche Betrachtungen oder Erwägungen über das, was es im neuen Testamente heißen könne und müsse: In Israel oder in Babel leben und sterben.“ Auf diesem Traktat antwortete in lateinischer Sprache Jo-hann Coccejus, Doctor der Theologie, in Leyden, welcher mir bei meiner Anwesenheit in dieser Stadt ein Exemplar überreichte, denn er wußte nicht, daß ich der Verfasser jenes Tractates war, weil ich meinen Namen nicht auf denselben gesetzt hatte. Das Werk des Doctors, welches voll von Schimpfworten auf den Antichrist und das Thier ist, wurde von dem Jesuiten Hieronimus Musmann widerlegt.

Ich gebe Ihnen hier einen Auszug aus meiner Abhandlung:

Erklärung der Kirche Jesu Christi. Dieselbe ist eine Gemeinschaft jener, welche bei einem einstimmigen Glaubensbekenntnisse, unter einem rechtmäßigen Hirten, die Christus angeordnet und eingesetzt hat, und in der Theilnahme an den Sakramenten verharren.

Erste Betrachtung. Unter allen Gemeinden oder Gesellschaften, welche sich zum Christenthume bekennen, die entweder schon zerstöben sind, oder noch bestehen,

gibt es nur Eine, welche die wahre Brant Christi ist. Alle übrigen, welche sich von dieser getrennt halten, sind kekerische und schismatische Kirchen, denn es ist kein rechtmäßiger Grund und keine Nothwendigkeit vorhanden, getrennt von ihr zu leben.

Zweite Betrachtung. Um diese einzig wahre Kirche Christi von allen andern, welche auf denselben Titel Anspruch machen, unterscheiden zu können, muß man zu jenen äußerlichen Zeichen seine Zuflucht nehmen, welche Gott selbst zu diesem Behufe aufgestellt hat; die Lehre und den Cultus durch die heilige Schrift allein auffinden wollen, ist weder der wahre noch der rechte Weg.

Dritte Betrachtung. Die römische Kirche allein blieb, während sich ein großer Theil des Orients und Occidents dem Schisma in die Arme warf, frei vom Schisma und von aller Kezerei; sie hing den rechtmäßigen Kirchenhirten an, deren Oberhaupt in Rom seinen Sitz hat, und gestützt auf nachstehende zwanzig Merkmale schloß sie alle Sekten und andre Gemeinden, welche sich ebenfalls christlich nannten, von sich aus:

Erstens. Sie hat sich, wie eben schon bemerkt, von keiner Gemeinde getrennt, die andern sind hingegen von ihr abgefallen. Erwiedern Sie, meine Herren, daß die griechische und die andern Kirchen dasselbe von sich behaupten, so mögen sie uns aus der Kirchengeschichte nachweisen, daß sich der Papst und seine Heerde von jenen getrennt haben. Das Gegentheil bewiesen die Orientalen auf dem Concil von Florenz, und wenn uns die Protestanten immer zurufen: Geht fort von Babylon! so antworten wir ihnen, daß, wenn unter Babylon wirklich eine christliche Kirche verstanden wird, wohl ihre darunter begriffen sei.

Zweitens. Eben daraus, daß sie zu allen Zeiten ihre Untergebenen zu demselben Glauben verpflichtete, geht ihre Wahrheit hervor. Sie sagen vielleicht: Das Concil von Trient habe uns neue Glaubensartikel aufgedrungen. Aber etwas anderes ist es, einen Glaubensartikel als falsch hinstellen und ihn für nothwendig erklären. Beweisen Sie uns, daß die katholische Kirche zu irgend einer Zeit eine Lehre für falsch hielt, welche sie jetzt als wesentlich und für wahr erklärt.

Drittens. Sie veränderte niemals ihre Lehre. Man weise z. B. nach, daß sie die Communion unter Einer Gestalt während der ersten fünf Jahrhunderte für unerlaubt hielt. Geben die Protestanten vor, dies wäre der Einsetzung Christi entgegen, so machen wir sie vor allem auf ihre eigne Praxis aufmerksam, indem sie jenen, welche keinen Wein trinken, das Abendmahl nur unter Einer Gestalt reichen, und verweisen sie dann auf ihr: „Crede et manducasti,” auf ihre geistige Communion, welche schnurstracks der Einsetzung Christi zuwiderläuft.

Viertens. Die große Bekämpfung der Heiden zum Christenthume, welche die Propheten des alten Bundes vorhergesagt haben, ist durch die Diener der römischen Kirche bewerkstelligt worden. Alle Bekämpfungsversuche der verschiedenen Sekten mißlückten, und was ihre Apostel gewirkt haben, kommt in keinem Vergleich mit dem, was katholische Missionäre leisteten.

Man vergleiche, fügen wir hinzu, die Arbeiten und Leistungen eines h. Bonifacius, eines h. Franz Xaver u. a., sowie die glücklichen Erfolge der katholischen Sendboten überhaupt mit dem Bibelhandel und den Seelenkapereien anglikanischer und anderer prote-

stantischer Prädikanten; man lese einerseits die selbst von dem Fahnenträger des Unglaubens, Voltaire, so gerühmten: „Lettres édifiantes,” und ihre Fortsetzung, die „Annales de la propagalion de la foi,” und andererseits des Herrn Cardinals Wiseman Werckhen: „Stérilité des missions protestantes pour la conversion des infidèles”, welch’ ein himmelweiter Unterschied zwischen dem Erfolge der Missionäre der Zöglinge der Propaganda Rom’s und jener von Kopenhagen, sowie zwischen den Leistungen des Missionsinstituts in Paris und denen der Missionsanstalten von Basel, Berlin, Halle u. s. w. Freilich, wenn man, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, die protestantischen Sendlinge nicht selten in prachtvollen Wagen fahren und ein ganz bequemes und herrliches Leben führen sieht, und auf der andern Seite die katholischen Missionäre erblickt, welche hungernd und durstend, und oft aller Subsistenzmittel beraubt das Evangelium verkünden, dann kann man nicht umhin, in die Worte des Psalmisten auszubrechen: „Hi in curribus et hi in equis, nos autem in nomine Domini.” Daß übrigens die Bibelspeculationen der protestantischen Missionäre selbst ihren Confessionsverwandten und Mitbrüdern nicht mehr gefallen, geht aus folgender Stelle hervor, welche im Monatsberichte der deutsch-chinesischen Stiftung (Cassel 1847, 1. Jahrgang, Nr. 3, S. 9) zu lesen ist: „Daher stimmen wir mit unserm verehrten Freunde darin auch willig bei, daß wir uns nicht damit beruhigen können, wenn in China durch bloße Verbreitung von Bibeln und Tractaten, worauf die Engländer und Nordamerikaner sich seither hauptsächlich beschränkt haben, nur Brosamen auf’s Ungewisse ausgestreut werden, sondern daß die Hauptaufgabe der Mission

die Gründung und Befestigung der Kirche und zwar mit ihrer Lehre und ihren Sakramenten, ihren Predigern und gottesdienstlichen Gemeinschaften, sein muß."

Fünftens. Die römische Kirche dringt durch ihre Grundsätze auf die so nothwendige Gleichförmigkeit des Glaubens. Dadurch zeigt sie sich als eine wahre Mutter und unterscheidet sich von allen andern Kirchen, welche aus verschiedenen Rücksichten immer Theilungen zulassen.

Sechstens. Sie bringt die wahren Früchte der Heiligkeit hervor. Wir stellen keineswegs in Abrede, daß in allen katholischen Staaten ein mehr oder minder großes Sittenverderbniß herrsche; aber unter dem Unkraut bemerkt man auch das gute Getreide, z. B. die drei Tugenden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, besonders aber noch die der christlichen Liebe.

Keine andere Religion, als die römisch-katholische, kann Institute rein christlicher Liebe, wie z. B. das des h. Vinzenz von Paula, aufweisen, sezen wir hinzu. Wurde dasselbe gleichwohl in vielen Staaten, und unter andern auch i. J. 1846 von den Deputirten Badens angefochten, welche aus Furcht von einigen armen Mägdelein dasselbe von den Gränzen ihres glücklichen Vaterlandes ferne haben wollten, so erregte es doch bei vielen Protestanten Nachahmung und Nacheiferung, wovon u. a. die Diaconissinnen des Cantons Vaud, Berlins, und Württembergs ein Beispiel liefern. Als sich viele Bewohner Genf's an den i. J. 1844 verstorbeneen dortigen (katholischen) Pfarrer Buarin wandten und sich von ihm die Regeln der von ihm in Genf eingeführten barmherzigen Schwestern erbaten, deren Institut sie nachahmen wollten, erwiederte der unver-

gleichliche Mann den Petenten: „Die Regeln der barmherzigen Schwestern kann ich euch wohl geben, aber nicht ihren Geist.“ Ebenso misrieth der frühere Präfekt des Departements Bas-Rhin, Herr Sers, ein Protestant, seinen Glaubensgenossen, welche ein Institut, wie das der barmherzigen Schwestern oder Schulschwestern gründen wollten, dies, da er das Nichtgelingen des ganzen Unternehmens aus leicht begreiflichen Gründen voraussah.

Siebentens. Die Vorhersagung Gottes, daß sich die wahre und einzige Kirche von einem Ende der Welt bis zum andern verbreiten werde, ist an der römischen Kirche in Erfüllung gegangen.

Achtens. Die römische Kirche wurde von allen Ketzerien und Sekten angegriffen, aber niemals von ihnen besiegt. Alle aber, welche sich gegen den Felsen auf den sie gebant ist, auflehnten, stießen sich an ihm den Kopf ein; sie zerstreuten und vertheilten sich nach und nach, und verschwanden am Ende ganz; die römische Kirche siegte und triumphirte über alle.

Neuntens. Die römische Kirche wurde immer so wunderbar gegen die verschiedenen Angriffe, die auf sie gemacht wurden, beschützt; daß man nicht umhin kann, hierin einen Fingerzeig Gottes zu erkennen. Die Heiden verfolgten sie, viele Reiche trennten sich von ihr; viele ihrer Diener, selbst Geistliche des höchsten Ranges, führten ein schlechtes und sehr ärgerliches Leben. Aber alles dieses schwächte sie nicht, sogar der lasterhafte Papst Alexander VI. entschied niemals etwas zu Ungunsten des katholischen Glaubens, obgleich sich hiezu die Gelegenheit oft darbot, und die Unterdrückung des Jansenismus in unsern Tagen ist wieder ein neuer Beweis für meine Behauptung.

Zehntens. Die römische Kirche gleicht dem Ocean, der seine Ebbe und Flut hat. Trennte sich eine oder mehrere Nationen durch Schismen oder Ketzereien von ihr, so führte ihr Gott zur Ergänzung wieder andere zu. Nicht so verhält es sich mit den Kirchen der Dissidenten, denn viele lutherische Gemeinden Deutschlands schlossen sich entweder den Calvinisten oder den Katholiken an. Die Socinianer, Arminianer, Anabaptisten und ein wahres Chaos anderer Sekten entführten den Reformirten eine ungeheure Menge Glaubensbrüder.

Eilftens. Es kann nicht dargethan werden, daß die römische Kirche einen andern Glauben predige, als den, den die Väter der ersten fünf Jahrhunderte, welche selbst die Griechen und Protestanten für orthodox hielten, bekannt haben, obwohl jene heiligen Männer in der Gemeinschaft der römischen Kirche lebten, und sowol Gegner der ersteren als auch der letzteren sind.

Zwölftens. Die Gabe der Wunder erhielt sich immer nur in der römischen Kirche, und bei denen, welche mit ihr in Gemeinschaft standen.

Dreizehntens. Die römische Kirche allein kann eine ununterbrochene Reihe Hirten von den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage aufweisen.

Vierzehntens. Die römische Kirche glaubt und hält nichts für nothwendig zu glauben, was nicht irgend eine ihrer Gegenparteien wider eine Mitschwester vertheidigt hätte, mit etwaiger Ausnahme des Primats des Papstes.

Fünfzehntens. Sie glaubt und hält nichts für zu glauben nöthig, was irgend einen Widerspruch oder eine Ungereimtheit in sich enthielte.

Sechszehntens. Die römische Kirche bleibt immer

im Besitze des Namens „katholisch“, welchen ihr die Apostel behußt ihrer Unterscheidung von der Synagoge und andern Sekten gaben, die sich von ihr trennten, und deshalb nicht mehr auf jenes Prädikat Anspruch machen konnten.

Siebenzehntens. Allen ihren Widersachern und Feinden kann man leicht das Geständniß abzwingen, sie sei eine wahre Kirche Christi, und man könne in ihr sein Heil wirken.

Achtzehntens. Alle Sekten, welche sich gegenseitig der Keterei beschuldigen, sind einig, wenn es sich um die Bekämpfung ihrer früheren Mutter handelt, von der sie sich lossagten.

Neunzehntens. Bei allen Feinden der römischen Kirche trifft man nichts, als unaufhörliche Widersprüche, eine immerwährende Unbeständigkeit und einen steten Wechsel an.

Zwanzigstens. Die Prophezeiungen des alten Testamentes über den Glanz, die Majestät und Größe der wahren Kirche Christi haben sich an der römischen Kirche mehr, als an allen andern Kirchen, bewährt.

Diese Gründe für die Wahrheit der katholischen Kirche, fährt der Landgraf fort, beruhigen mich; auf sie gestützt, will ich mein Leben beschließen. Thut man uns aber das Gegenteil dar, dann wollen wir zum Herrn sagen: „Wohin willst Du, daß wir uns begeben, denn wohin wir immer gehen, finden wir nichts Gleiches und Ähnliches?“ Ich glaube aber, daß uns niemand das Gegenteil beweisen wird.

Hier, meine Herren, ist der Ort, wo ich ein für allemal erklären will, was ich unter der katholischen Doctrin begreife. Zu ihr rechne ich Alles, was die katholische Kirche einmal auf ihren allgemeinen

Concilien erklärt, bestimmt und festgesetzt hat. Nicht minder gehört das zu ihr, was sie in ihren Symbolen glauben vorstellt, und nach der Nothwendigkeit der Umstände, welche der unvergleichliche Cardinal Duperon näher bezeichnet hat, durch ihre Praxis gutheißt. Ausgeschlossen von ihr ist Alles, wozu sie nicht ihre Kinder verbindet, und ohne das man ein Katholik genannt und in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden kann. Man ist z. B. nur verbunden in Betreff des Primats des Papstes zu glauben, daß er der Nachfolger des h. Petrus sei, wenn er nämlich rechtmäßig gewählt ist. Keineswegs aber ist man verpflichtet, Alles für wahr zu halten und zu vertheidigen, was verschiedene Schriftsteller über die Ausdehnung und Gränzen seiner Macht, sowol im Geistlichen als auch im Weltlichen, gesagt und geschrieben haben. Was das Dogma vom Fegefeuer anbelangt, so muß ein Katholik nur glauben, daß jenen Seelen, welche in der Gnade Gottes verschieden sind, aber noch zeitliche Strafen abzubüßen haben, so lange der Eintritt ins Himmelreich verwehrt ist, bis sie vollkommen Genugthuung geleistet haben, sowie daß sie durch das Gebet, die Almosen und guten Werke der Lebenden, vorzüglich aber durch das heilige Messopfer, getrostet und befreit werden können. Die verschiedenen Ansichten und Meinungen, welche über die Beschaffenheit des Fegefeuers entstanden sind, sind keine Glaubensartikel, da selbst das Concil von Florenz, auf welchem u. a. das Fegefeuer viel besprochen wurde, einem Jeden freistellte, über dessen Beschaffenheit zu glauben, was er wolle. Ebenso, meine Herren, verhält es sich mit den andern Artikeln, und auf dem bezeichneten Wege gelangen Sie gewiß zu andern Gesinnungen, als Sie solche

bisher hatten, und müssen eine andere als die bisher befolgte Praxis wählen, durch die Sie die Ihnen anvertraute Heerde durch Zweifel und Perplexitäten in ihrer Trennung von uns bestärkten.

Der Pater Franz Veron sagt sehr treffend: „Warum soll man die Flamme des Streites noch vergrößern? Haben die Christen nicht schon mehr gestritten, als sie streiten mühten? Besser ist es, Alles, was man nur kann, zur Abschließung des Friedens zu bewilligen, d. h. jenen, welche wir an uns ziehen wollen, zuverzukommen, und ihnen die Hand darzubieten.“ Ich bin mit dieser Meinung vollkommen einverstanden, und hoffe von Ihrer Klugheit und christlichen Liebe, daß Sie es gleichfalls sein werden, sowie daß Sie der Umstand nicht befremden wird, daß ich, auf erwähnte Weise für die römische Kirche gewonnen, meinem früheren Glauben Lebewohl sagte und jetzt ebenso für die katholische Religion eifere, wie früher für die reformirte. Obgleich ich aber von Ihrem Glauben weit entfernt bin, und jene Sekten und Meinungen, über welche die katholische Kirche den Stab gebrochen hat, auch verdamme, so hasse ich doch keineswegs Ihre Minister, auch wenn sie sich noch so sehr gegen die katholische Kirche ereifern, und bin fest überzeugt, daß man behußt der Vereinigung unserer Gegner mit unserer Gemeinschaft sie weder erwürgen, noch ihrer zeitlichen Subsistenz berauben, noch den Frieden, die Verträge und Edikte, welche man mit ihnen abgeschlossen, ihnen zugestanden hat, brechen und aufheben dürfe.

Wie aber, werden Sie mich vielleicht fragen, konnten Sie unsere Religion verlassen, welche nach dem Worte Gottes, gemäß der heiligen Schrift, so

rein und schön ist? Wie konnten Sie uns verlassen, die wir doch nach Beza's Lehre die kleine Heerde des Herrn sind, welche in allen katholischen Ländern so viel erduldet, und noch täglich so viel auszustehen hat, obgleich man an uns, was den Dienst und die Verehrung Gottes anbelangt, nichts auszusehen hat, sondern nur tadeln, daß wir uns einzig auf die Reinheit des Evangeliums und die Lehre der Apostel berufen? Wie konnten Sie sich einer Religion in die Arme werfen, welche schnurstracks der reformirten Widerspricht, die voll von Aberglauben, Abgötterei und Barbarei ist, welche die heilige Schrift verachtet, nach zeitlicher Herrschaft trachtet; die die Andersdenkenden, anstatt sie zu belehren, mit Hintansetzung aller christlichen Liebe verfolgt?

Um auf alles dieses zu antworten, bedürfte es viel Zeit und Papier. Indessen kann ich Sie versichern, daß sich Niemand von uns, welcher nur ein wenig im Glauben unterrichtet ist, jemals zum Rück- oder Uebertritte sich entschließen wird. Um Sie aber nicht durch eine Menge Antworten, welche katholischerseits so oft auf Ihre Fragen gegeben wurden, zu ermüden, verweise ich Sie auf ein Werkchen, welches den Titel führt: „Kurz gefasstes Glaubensbekenntniß, enthaltend die vornehmsten Theile der christlichen Lehre. Zuerst in flämischer Sprache herausgegeben von H. D. R., und dann in's Französische übersetzt von J. le Pla.“ Ein Kaufmann von der Sekte der Wiedertäufer oder Memnoniten machte mir ein Geschenk mit diesem Büchlein, welches 1631 zuerst in Leyden und dann 1658 in Amsterdam gedruckt wurde.

Genanntes Glaubensbekenntniß der Memnoniten macht dieselben Ansprüche, welche Ihre Kirche und

Glaubensgenossen machen; der ganze Rand des Büchleins strozt vor Citaten von Bibelstellen; man findet darin das Gute mit dem Bösen vermischt; es geht aus diesem Schriftchen hervor, daß die Sekte der Wiedertäufer den allerreinsten Glauben, den schönsten und einfachsten Gottesdienst habe. Wie aber der Mennonite sich für vollkommener, als den Reformirten hält, so glaubt auch dieser, er sei in einem höheren Grade, als der Lutheraner, erleuchtet, und so hält sich eine Sekte für klüger, als die andere; der Deist lebt der Meinung, er habe einen helleren Verstand, als die übrigen Religionen und Sekten, und der Atheist endlich wähnt, er sei der weiseste von allen. Wem nun, meine Herren, gebührt der Vorzug? Ihre reformirte Religion hat, weil sie keizerisch ist, vor den andern Sekten keinen Vorzug, ihr steht auch deshalb das Recht nicht zu, dieselben, und noch viel weniger die katholische Kirche, zu verdammnen, will sie sich jedoch dieses Recht anmaßen, so haben auch die Anabaptisten nicht unrecht, wenn sie behaupten, daß die reformirte Kirche dem Antichrist anhänge, und daß die Anabaptistengemeinde die auserwählte Heerde sei. Wenn sie sich wahrhaft vor dem Gott der Ordnung und Einheit verdemüthigten, so würde er Ihnen gewiß die Gnade zufleßen lassen, um einzusehen, wie der Teufel, welcher den Untergang der heidnischen Abgötterei nicht verhindern konnte, unter dem Vorwande einer Kirchenverbesserung von Zeit zu Zeit Nezereien und Spaltungen veranlaßte, um dadurch recht viele Seelen der Hölle zuzuschachtern.

(Fortsetzung folgt.)
